

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR KUNST UND GESTALTUNG**I. STUDENTAFEL¹**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe	Lehrverpflichtungsgruppe
	Jahrgang						
	I.	II.	III	IV.	V.		
A.1. Stammbereich							
1. Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Sprache und Kommunikation:							
2.1 Deutsch ²	3	3	3	2	2	13	(I)
2.2 Englisch	3	3	2	3	2	13	(I)
2.3 Zweite lebende Fremdsprache ³	0	0	2	2	2	6	(I)
3. Naturwissenschaften und angewandte Mathematik:							
3.1 Naturwissenschaften ⁴	0	2	2	2	0	6	III
3.2 Angewandte Mathematik ⁵	2	2	2	2	2	10	(I)
4. Wirtschaft und Gesellschaft:							
4.1 Geschichte und Politische Bildung	1	1	1	1	1	5	III
4.2 Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft	2	2	0	0	0	4	III
4.3 Betriebswirtschaft, Kultur- und Projektmanagement ⁶	0	2	3	2	2	9	I
4.4 Rechnungswesen ⁶	0	2	2	2	2	8	I
4.5 Recht	0	0	0	0	2	2	III
4.6 Officemanagement	2	0	0	0	0	2	III
5. Kunst und Gestaltung:							
5.1 Kunst- und Kulturgeschichte	0	0	2	2	2	6	III
5.2 Mediale Darstellungsverfahren ⁴	5	5	2	2	2	16	II
5.3 Atelier für räumliches Gestalten	7	6	0	0	0	13	IVb
5.4 Atelier für flächiges Gestalten	5	5	0	0	0	10	IVb
6. Bewegung und Sport	2	2	2	2	1	9	(Iva)
B. Verbindliche Übung: Persönlichkeitsentwicklung	1	0	0	0	0	1	III
Wochenstundenzahl Stammbereich	35	36	25	24	23	143	
Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsgebietes (A.2.)	1	1	13	13	14	42	I-IVa
Gesamtwochenstundenzahl	36	37	38	37	37	185	

¹ Die Studentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.² Inkl. Inhalte Kommunikation.³ In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.⁴ Biologie und Ökologie, Physik, Chemie.⁵ Mit Technologieunterstützung.⁶ Mit Computerunterstützung.

	Wochenstunden					Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	Jahrgang						
	I	II.	III.	IV.	V.		
A.2. Schulautonomer Erweiterungsbereich (Schulautonome Pflichtgegenstände)							
1. Schulautonomer Schwerpunkt⁷:							
Produkt Design Objekt	0	0	13	13	14	40	III
Produkt Design Textil	0	0	13	13	14	40	III
Visuelle Gestaltung	0	0	13	13	14	40	III
Objekt Bild Medien	0	0	13	13	14	40	III
Wochenstundenzahl							
Schulautonomer Schwerpunkt	0	0	13	13	14	40	III
Schulautonome Wochenstundenzahl	1	1	0	0	0	2	I-IV
C. Pflichtpraktikum							
4 Wochen vor Beginn des V. Jahrgangs							
D. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen⁸							
E. Förderunterricht⁸							
F. Fakultatives Praktikum							
4 Wochen vor Eintritt in den V. Jahrgang							

⁷ Im Verlauf der gesamten Ausbildung ist ein schulautonomer Schwerpunkt im Gesamtausmaß von mind. 37 Wochenstunden zu führen.

⁸ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (s. Abschnitt III).

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für Kunst und Gestaltung dient im Rahmen der Aufgaben der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) dem Erwerb höherer allgemeiner und fachlicher Bildung (§§ 65 und 72) die zur Ausübung gehobener Berufe in allen Bereichen der Wirtschaft befähigt, sowie zur Universitätsreife (Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten) führt. In einem ganzheitlich ausgerichteten Curriculum werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt, die zur Ausübung von - auch selbständigen - Tätigkeiten in der Wirtschaft, insbesondere in gestalterisch und künstlerisch geprägten Berufsfeldern, sowie im gesamten Kulturbereich befähigen.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung sowohl im Hinblick auf die Studierfähigkeit als auch hinsichtlich der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Allgemeinbildung,
- Sprache und Kommunikation,
- Naturwissenschaften und Mathematik
- Wirtschaft und Gesellschaft
- Kunst und Gestaltung sowie
- berufsorientierte Praxis

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem, innovativem, verantwortungsvollem und kreativem Denken und Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- das für weiterführende Studien und für die eigenständige Weiterbildung erforderliche vertiefte allgemeine und konzeptuelle Wissen sowie spezialisierte Kenntnisse und Verständnis der zur Berufsausübung erforderlichen Fachtheorie und Fachpraxis (Fachkompetenz);
- ein breites Spektrum von kognitiven und praktischen Fähigkeiten, um Informationen zu beschaffen und sich neues Wissen selbstständig anzueignen, um Phänomene und Prozesse zu analysieren, mit praxisüblichen Verfahren und künstlerisch-kreativen/eigenschöpferischen Leistungen Problemlösungen zu erreichen und Entscheidungsfindungen herbeizuführen (Methodenkompetenz), sowie
- die Fähigkeit, Sachverhalte adressatenbezogen darzustellen, eigene Lern- und Arbeitsprozesse auch unter nicht vorhersehbaren Bedingungen zu steuern und zu beaufsichtigen sowie Verantwortung für die Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen zu übernehmen (Soziale und Personale Kompetenz, Kommunikative Kompetenz, Emotionale Kompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Kunst und Gestaltung

- verfügen über breites Basiswissen in den Bereichen Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften;
- können Sachverhalte des Alltags- und Berufslebens in Deutsch und mindestens einer Fremdsprache in Wort und Schrift ausdrücken, argumentieren und situationsadäquat kommunizieren;
- sind zu ökologisch bewusstem und nachhaltigem Handeln befähigt;
- können Sachverhalte des Alltags und des Berufslebens mit Hilfe verschiedener Methoden analysieren, in Modellen abbilden, berechnen, Daten beschaffen und strukturiert darstellen sowie Ergebnisse unter Nutzung von zeitgemäßen rechen- und informationstechnischen Hilfsmitteln ermitteln, interpretieren und präsentieren;
- können grundlegende wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken anwenden;
- haben betriebs-, volks- und globalwirtschaftliche Kompetenzen und besitzen Kompetenzen zur Entwicklung innovativer Problemlösungsstrategien;
- können Aufgaben im Lern- und Arbeitsumfeld selbstständig und im Team ausführen;
- können andere Menschen in ihren Arbeitsprozessen anleiten und Projekte koordinieren;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen und verfügen über entsprechende Handlungs- und Kommunikationskompetenz;
- können ihre eigenen Potenziale entwickeln, sowie ihre Phantasie und Kreativität nützen;

- verfügen über Kompetenzen zur Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens;
- können komplexe soziale Situationen wahrnehmen, sich mit dem eigenen Handeln und dem Handeln anderer kritisch und verantwortungsbewusst auseinander setzen.

Insbesondere verfügen die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Kunst und Gestaltung über folgende Kompetenzen:

- sie können durch Begegnung und Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen und vergangenen Kunst- und Kulturschaffen das Kulturleben aktiv mitgestalten und daran teilhaben;
- sie können ihre künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten im beruflichen (auch freischaffenden) Kontext zum Einsatz bringen;
- sie haben die Kompetenz, Gestaltungsprozesse und Organisationsabläufe in ihren Zusammenhängen und Abhängigkeiten, von der Idee über das Konzept, den Schaffungsprozess zum Werk und dessen (auch) marktorientierten Präsentation, zu erfassen und praktisch umzusetzen;
- sie können spezifische Gestaltungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Materialien unter Berücksichtigung ihrer ästhetischen, funktionellen und kommunikativ-symbolischen Bedeutung erkennen und realisieren.

Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Kunst und Gestaltung haben Einblick in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und verfügen über Kompetenzen in interkultureller Kommunikation. Sie sind zu ökologisch bewusstem und nachhaltigem Handeln befähigt und verfügen über mindestens 4 Wochen einschlägige Berufserfahrung.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, den eigenen und anderen Kulturen, multikulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Vielfalt). Die Absolventinnen und Absolventen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Sie befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Die Ausbildung fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

Die Absolvent/innen zeichnen sich im Besonderen durch ihren künstlerisch-ästhetischen Zugang aus, welcher sie in ihrem innovativen Tun, ihrer intuitiven oder reflektierten Herangehensweise, sowie ihrer künstlerisch-kulturellen Haltung zu Expert/innen macht.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ENGLISCH

Hören

Die Schülerinnen und Schüler

- können im direkten Kontakt und in den Medien Hauptaussagen und wichtige Details verstehen, wenn Standardsprache³ gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet;
- können im eigenen Interessens- und Fachgebiet⁴ auch Fachdiskussionen verstehen;
- können längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen;
- verfügen über einen großen Lesewortschatz, haben aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen;

³ Standardsprache: inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen.

⁴ umfasst auch die im Unterricht behandelten Themenbereiche.

- können lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen im Wesentlichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen;
- können rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler

- können flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen, gesellschaftlich und persönlich bedeutsamen Themen sprechen;
- können dabei die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervorheben, Standpunkte begründen und verteidigen sowie Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen;
- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Native Speakers ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren;
- können dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden;
- können flüssig, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld berichten.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler

- können klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen;
- können dabei Standpunkte angemessen darstellen, Entscheidendes hervorheben, Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen;
- können in schriftlicher Kommunikation im privaten und öffentlichen Bereich Neuigkeiten und Standpunkte mitteilen, Gedanken zu abstrakten und kulturellen Themen ausdrücken, Informationen geben oder erfragen;
- können sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- können sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- können die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können die textsortenadäquaten Konventionen der Gestaltung und Gliederung einhalten.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires⁵

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende

- linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern;
- suchen dabei nicht auffällig nach Worten und verwenden einige komplexe Satzstrukturen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

⁵ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 5.2, Seite 109ff.

- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen;
- verwenden den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation erworben.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen.

- soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist.

- pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle zu wechseln;
- in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen und Themenpunkte miteinander zu verbinden.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Hören

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache⁶ über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet;
- können auch kurze Erzählungen und Berichte verstehen;
- können im eigenen Interessens- und Fachgebiet⁷ aus berufsbezogenen Texten relevante Informationen entnehmen;
- können längeren Redebeiträgen folgen, sofern die Thematik vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können unkomplizierte Texte zu vertrauten allgemeinen, privaten und berufsspezifischen Themen im Wesentlichen verstehen und ihnen relevante Informationen und Standpunkte entnehmen;
- können geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler

⁶ Standardsprache: inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen.

⁷ umfasst auch die im Unterricht behandelten Themenbereiche.

- können ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen des privaten und beruflichen Alltags zu bewältigen;
- können in einfacher Form ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (zB Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen);
- können persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich relativ flüssig und zusammenhängend auf unkomplizierte Weise zu Themen aus ihren Interessensgebieten äußern;
- können Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets beschreiben oder präsentieren, indem sie die einzelnen Punkte linear aneinanderreihen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler

- können unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus ihrem Interessensgebiet verfassen, indem sie einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbinden;
- können sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- können sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- können die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende

- linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über genügend sprachliche Mittel, um in den verschiedenen Kommunikationssituationen zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, manchmal zögernd und mit Hilfe von einigen Umschreibungen, über Themen aus dem eigenen Erfahrungsbereich sowie vertraute soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen äußern zu können, aber der begrenzte Wortschatz führt zu Wiederholungen und manchmal auch zu Formulierungsschwierigkeiten.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden. Gelegentlich auftretende Fehler führen nicht zum Abbruch der Kommunikation.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt.

- soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel benutzen und dabei zwischen formellem und informellem Register unterscheiden;
- sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handeln entsprechend;
- sind sich der wichtigsten Unterschiede zwischen den Sitten und Gebräuchen, den Einstellungen, Werten und Überzeugungen in der betreffenden Gesellschaft und ihrer eigenen bewusst und achten auf entsprechende Signale.
- pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- einfache Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, mit Unterstützung des Kommunikationspartners in Gang zu halten und zu beenden;
- das Wort zu ergreifen, wenn eine Situation im privaten oder beruflichen Bereich es dringend erfordert;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können eine begrenzte Anzahl von Verknüpfungsmitteln verwenden, um eine Reihe kurzer und einfacher Einzelelemente zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung zu verbinden.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen.

IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Insgesamt stehen schulautonome Stunden im Ausmaß von 42 Stunden zur Verfügung, wobei

1. der schulautonom gewählte Schwerpunkt im Verlauf der gesamten Ausbildung nicht weniger als 37 Wochenstunden betragen darf;
2. eine Verschiebung der Stunden aus dem schulautonomen Schwerpunkt ist ausschließlich zugunsten des Clusters „Kunst und Gestaltung“ möglich ist.
3. Darüber hinaus kann mit den allenfalls verbleibenden schulautonomen 2 Wochenstunden das Wochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände bzw. der verbindlichen Übung erhöht werden.
4. Es sind grundsätzlich nur Stundenerhöhungen durch ganze (Jahres-)Wochenstunden möglich.
5. a) Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Jahrgängen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern eines Jahrganges verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger

Kompetenzaufbau zu gewährleisten, d.h. die Pflichtgegenstände sind ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.

b) Zusätzlich ist eine vertikale Verschiebung von maximal 3 Wochenstunden zwischen den Pflichtgegenständen „Mediale Darstellungsverfahren“, „Atelier für flächiges Gestalten“ und „Atelier für räumliches Gestalten“ möglich.

6. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung in den einzelnen Jahrgängen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
7. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung von 185 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände bzw. der verbindlichen Übung erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenzen). Auch hier ist die Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters zugrunde zu legen.

Pro Jahrgang kann 1 schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Jahrgängen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal drei. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

IIIc. Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung auf die einzelnen Schulstufen ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 des Schulorganisationsgesetzes) Bedacht nimmt.

IIIId. Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungs- und Lehraufgaben stellen verbindliche Lehr- und Lernziele dar. Sie sind immer in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und in Zusammenhang mit dem Lehrstoff zu verstehen. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen, sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften, wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung, etc.

Die lernergebnisorientierte Formulierung des Lehrplans ermöglicht auch die Einordnung in das Qualifikationsprofil des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Das im Rahmen der **Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB)** systematisch eingeführte Regelkreisdanken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Bildungs- und Lehraufgaben der Cluster und die ergänzenden Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Die Unterrichtsplanung ist in der Fachgruppe gemeinsam vorzunehmen und im Klassenlehrer/innen-Team abzustimmen.
- Voraussetzung für **fächerübergreifendes** Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erforderliche Koordination in der unterrichtsfreien Zeit sind herzustellen.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind nach Möglichkeit situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.

- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
- Zur Optimierung der Schuleingangsphase und um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinzuführen, empfiehlt sich am Beginn der neunten Schulstufe eine geblockte Einführungsphase, in der die Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt steht.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Den Lernenden soll weiters die Möglichkeit geboten werden, im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate zu erwerben.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und fakultativ auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren.
- Der Unterricht in mehrsprachigen heterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz und die Weiterentwicklung der Unterrichtssprache Deutsch in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) ist jede/r einzelne Lehrende verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.

Grundlage in allen Clustern bilden unter anderem auch die bereits vorhandenen Bildungsstandards.

Didaktische Grundsätze des Clusters Sprache und Kommunikation:

Englisch und Zweite Lebende Fremdsprache:

- Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.

- Ziel des Unterrichts ist der Aufbau einer mehrsprachigen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen beitragen. Deshalb kommt sprachenübergreifenden Ansätzen besondere Bedeutung zu.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann;
- Im fünften Jahrgang werden je eine Wochenstunde Englisch und eine Wochenstunde in der zweiten lebenden Fremdsprache von den jeweiligen Lehrkräften gemeinsam unterrichtet. Dabei soll vorrangig die mehrsprachige Kompetenz durch sprachenübergreifende Methoden und Aufgabenstellungen entwickelt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, im Sinne der Individualisierung zeitweise mit Kleingruppen an speziellen Kompetenzbereichen der Einzelsprachen zu arbeiten.
- Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.
- In allen Gegenständen sind authentische fremdsprachige Materialien und Impulse (besonders in englischer Sprache) zu nutzen.
- Die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder CLIL (Content and Language Integrated Learning) ist anzustreben. Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind berufsspezifische Kompetenzen in Verbindung mit sprachlichen Kompetenzen zu sehen.
- Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte etc. gefördert werden.

Didaktische Grundsätze des Clusters Naturwissenschaften und angewandte Mathematik:

Naturwissenschaften:

- Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (zB Experimente, praktische Übungen) und Exkursionen sind durchgängig in den Unterricht zu integrieren.
- Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaften werden durch unterschiedliche Methoden sichtbar gemacht und ermöglichen so eine ganzheitliche Wahrnehmung.

Angewandte Mathematik:

Grundlage bilden die Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz, Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren.

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist insbesondere auf praxisbezogene Aufgabenstellungen und die Förderung folgender Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu achten:

- Kenntnisse der grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen,
- selbstständiges logisches Denken,
- Modellieren von sprachlich formulierten Problemen mit Hilfe von Gleichungen, Funktionen oder grafischen Darstellungen sowie
- Durchführung von allgemeinen Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen.

Es sind moderne Technologien einzusetzen.

Didaktische Grundsätze des Clusters Wirtschaft und Gesellschaft:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung

- eines Verständnisses für betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen sowie
- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Vertiefend sollen die sozialen und ökologischen Folgen jeder wirtschaftlichen Aktivität bewusst gemacht werden. Den Schülerinnen und Schülern ist die multidimensionale Verantwortung der Führungskräfte in einem interkulturellen Umfeld bewusst zu machen.

Didaktische Grundsätze des Clusters Kunst und Gestaltung:

Die Vernetzung der fachtheoretischen Grundlagen mit den Anforderungen der Praxis ist wesentliche Grundlage für die Befähigung zur Ausübung eines künstlerisch-gestalterisch geprägten Berufes und Berufen im freischaffenden Bereich.

Entwicklung der handwerklichen und fachlichen Kompetenzen sowie der Kompetenz Gestaltungsprozesse und Organisationsabläufe in ihrer Gesamtheit erfassen zu können, erfolgt durch eine inhaltliche Verknüpfung der Clustergegenstände untereinander und den Gegenständen der anderen Cluster und trägt somit auch dem unternehmerischen Denken und Handeln und ökologischen Aspekten Rechnung.

Mediale Darstellungsverfahren

Die Bildungs- und Lehraufgaben sind auf semesteradäquater Komplexitätsstufe und mit zunehmender Selbständigkeit und unter dem Aspekt der Teambildung zu erfüllen.

Atelier für räumliches und für flächiges Gestalten

In diesen ist es wichtig das schöpferische Potenzial und die Kreativität der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, damit diese Eigenes von der Idee, über den Entwurf, unter Berücksichtigung des Materials und der Technik umsetzen können. Der Dokumentation des Gestaltungsprozesses kommt ebenfalls besondere Bedeutung zu.

Didaktische Grundsätze der Verbindlichen Übung:Persönlichkeitsentwicklung:

In der verbindlichen Übung ist vor allem Wert auf die konkrete Anwendung und die unmittelbare Nutzung der zu entwickelnden Kompetenzen im Klassenverband (zB im Rahmen eines Klassenrates und der Schulgemeinschaft) zu legen, die theoretische Vermittlung von Inhalten ist auf das Wesentliche zu beschränken.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expert/innenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Tutoring-Modelle sind im Hinblick auf soziales Lernen und solidarisches Handeln anzuwenden.
- Durch offenes Lernen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten, sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum Cluster Kunst und Gestaltung ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur.
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Wirtschaft und Gesellschaft, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind,

- Unterrichtsgegenstände, die sich besonders für eine Zusammenarbeit mit dem Gegenstand „Betriebswirtschaft, Kultur- und Projektmanagement“ eignen.

Das in der Studententafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von **Blockunterricht** erfüllt werden, wobei die Einhaltung des Gesamtstundenausmaßes sicherzustellen ist. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen, eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht als solchen, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden auch bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschüler/innen elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Im Hinblick auf die gemeinsame schriftliche Klausur im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ sind im vierten und fünften Jahrgang die Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft, Kultur- und Projektmanagement“ sowie „Rechnungswesen“ organisatorisch (stundenplantechnisch) zu verbinden.

Pflichtpraktikum:

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Branchen und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikant/in zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikant/innenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikant/innen und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden, bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben/Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer/innenvertretungen, Kontakt zu halten.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

- a) Katholischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004.
- b) Evangelischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.
- c) Altkatholischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965.
- d) Islamischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.
- e) Israelitischer Religionsunterricht
Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.
- f) Neuapostolischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.
- g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.
- h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.
- i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.
- j) Buddhistischer Religionsunterricht
Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Sachverhalte adressatenbezogen und situationsgerecht darstellen und argumentieren;
- verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um in Situationen des privaten, beruflichen und öffentlichen Lebens sprachlich adäquat agieren und reagieren zu können;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen und können Texte mit unterschiedlichen Intentionen verfassen und adressatengerecht gestalten;
- können Texte überarbeiten;
- kennen Sprachnormen und können sie anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit⁸ und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren⁹ und äußeren Mehrsprachigkeit;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander, erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und haben die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen, ermöglichen¹⁰;

⁸ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 1.3, Seite 17.

⁹ innere Mehrsprachigkeit - die Fähigkeit, unterschiedliche (zB Dialektale oder Soziale) Varietäten einer Sprache zu nutzen.

¹⁰ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

- erkennen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können erworbene Kompetenzen vernetzt anwenden;
- können mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung respektvoll umgehen;
- können eigenständig - einzeln und gemeinsam - ihren gestalterischen und kreativen Ideen sprachlich Ausdruck verleihen;
- können sich mit den eigenen Fähigkeiten kritisch auseinandersetzen und diese weiterentwickeln;
- gehen bewusst mit Medien um;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, evaluieren und gezielt einsetzen.

2.1 DEUTSCH

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- kennen grundlegende Sprachnormen und wenden sie an;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und korrekt anwenden;
- können grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden;
- können gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden;
- können das wesentliche Fachvokabular anwenden;
- können einfache Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen ordnen und wiedergeben;
- können Fragen verständlich und angemessen in Standardsprache formulieren und beantworten;
- können einfache Sachverhalte berichten, zusammenfassen, erzählen und erklären;
- können sinnerfassend Lesen;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können eigene Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen;
- kennen grundlegende Merkmale der Medien und können den eigenen Medienkonsum hinterfragen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wortarten, Satzgliedern und Satzarten.

Grundlegende Regeln der Zeichensetzung.

Grundlegende Regeln der Rechtschreibung.

Gängige Fremdwörter.

Wesentliches Fachvokabular.

Zuhören und Sprechen:

Aktives Zuhören.

Fragen in Standardsprache.

Einfache Sachverhalte.

Erkennen einfacher para- und nonverbaler Äußerungen.

Lesen:

Lesetechniken und -strategien.

Herausfiltern von Einzelinformationen.

Erfassen der wichtigsten Inhalte.

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.

Textsortenwissen (Meldung, Bericht, einfaches Protokoll; Gebrauchsanweisung; fiktionale Texte).

Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Informieren und Dokumentieren.

Textsortenwissen¹¹ (Mitschrift in Stichwörtern, einfaches Protokoll, Bericht, Beschreibung, einfache Zusammenfassung und Inhaltsangabe; Privatbrief und Erzählung).

Reflexion:

Reflexion über die persönliche Lebenssituation.

Grundlegende literarische Gattungen anhand von Beispielen.

Medienkonsum.

II. Jahrgang:**3. Semester – Kompetenzmodul 3:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- verstehen wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter und können diese anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden;
- können weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen;
- können Redeabsichten wahrnehmen;
- können einfache Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen aus elektronischen Medien und Texten entnehmen, gliedern und wiedergeben;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben;
- können Argumente ordnen, Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- erfassen wesentliche Merkmale von literarischen Gattungen;
- kennen grundlegende Merkmale der Medien und ihre Funktionen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Wortarten, Satzgliedern und Satzarten im Kontext.

Nebensätze und entsprechende Konjunktionen im Kontext.

Rechtschreibung, Satzzeichen.

Zuhören und Sprechen:

Wahrnehmen von Redeabsichten.

Einfache Argumente.

Kerninformationen aus Medien.

Lesen:

Entnahme wesentlicher Informationen aus Texten.

Herausfiltern von Detailinformationen.

Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten).

Schreiben:

¹¹ Das Textsortenwissen orientiert sich an den Erfordernissen der teilzentralen standardisierten Reife- und Diplomprüfung.

Planen von Texten und Ordnen von Argumenten.
 Schreiben und Überarbeiten von Texten.
 Textsortenwissen (Charakteristik; Exzerpt, Kurzfassung).

Reflexion:

Erkennen literarischer Textsorten an Beispielen.
 Medien und ihre Funktionen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können an Diskussionen teilnehmen;
- können Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden;
- können weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- kennen sprachliche Varietäten des Deutschen;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben und kommentieren;
- können Texte adressatengerecht planen, schreiben und überarbeiten;
- erfassen wesentliche Merkmale von literarischen Gattungen.
- können literarische Textsorten, Stoffe und Motive an Beispielen erkennen;
- kennen die Funktion von Medien.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext.

Nebensätze und entsprechende Konjunktionen im Kontext.

Rechtschreibung. Satzzeichen.

Sprachliche Varietäten des Deutschen.

Zuhören und Sprechen:

Stellungnahme und Formulierung einfacher Argumente.

Diskussionen.

Kurzpräsentationen.

Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Einfache nichtlineare Texte (Grafiken und Tabellen).

Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten).

Schreiben:

Planung von Texten und Ordnen von Argumenten.

Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen: einfache argumentative Texte (zB Stellungnahme; Leserbrief).

Einfache nichtlineare Texte.

Reflexion:

Erkennen literarischer Textsorten, Stoffe und Motive.

Medien und ihre Funktionen.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr und können sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen;
- nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede;
- können grundlegende rhetorische Mittel erkennen und bewusst einsetzen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren;
- können nichtlineare Texte lesen und analysieren;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Argumente formulieren, ordnen und für kohärente Texte nutzen;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben und analysieren;
- können Texte adressatengerecht selbständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können einfache Regeln der Textinterpretation anwenden;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Textsortenadäquater Stil.

Sprachlicher Varietäten (zB Dialekte, Soziolekte).

Zuhören und Sprechen:

Mündliche Stellungnahme, Kommentieren und Appellieren.

Grundlegende rhetorischer Mittel.

Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte.

Nichtlineare Texte.

Schreiben:

Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).
 Strukturierung von Argumenten.
 Lineare und nichtlinearer Texte.
 Textsortenwissen (Motivations Schreiben, einfache textgebundene Erörterung).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
 Einfache Regeln der Textinterpretation.
 Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Aufklärung anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.
 Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
 Medien als Informationsquellen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexere Inhalte auch mit Medienunterstützung präsentieren und vor Publikum sprechen;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen und kennen ausgewählte historische Entwicklungen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren;
- können nichtlineare Texte lesen und analysieren;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben und analysieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern;
- können einfache Regeln der Textinterpretation anwenden;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:
 Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.
 Verwendung eines textsortenadäquaten Stils.
 Sprachliche Varietäten (zB Dialekte, Soziolekte); historische Entwicklungen an Beispielen.

Zuhören und Sprechen:
 Präsentationen mit Medienunterstützung.

Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.
 Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte.
 Textsortenwissen (komplexe meinungsbetonte journalistische Textsorten).

Schreiben:

Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).
 Strukturierung von Argumenten.
 Komplexere argumentativer Texte.
 Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Schreiben (zB Appell).
 Textsortenwissen (textgebundene Erörterung, Empfehlung).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
 Einfache Regeln der Textinterpretation.
 Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Klassik anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.
 Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
 Medien als Informationsquellen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexere Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können Informationen unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechnologie vermitteln;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen entnehmen, gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und kommentieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbständig planen, formulieren schreiben und überarbeiten;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- verstehen Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Vermittlung von Informationen.

Lesen:

Vergleichendes Lesen.

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Textsortenwissen (komplexe Textsorten).

Schreiben:

Lineare und nichtlineare Texte.

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (Kommentar; Zusammenfassung aus mehreren Quellen; Textanalyse).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Realismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquelle.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede reflektieren;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;

- verstehen Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Vermittlung von Informationen unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechnologie.

Lesen:

Vergleichendes Lesen.

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Textsortenwissen (komplexe Textsorten).

Schreiben:

Lineare und nichtlineare Texte.

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (Offener Brief, Interpretation).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Expressionismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen;
- können Gespräche moderieren;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren;
- können über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte (zB Filme, Bilder, Informationsgrafiken) beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;

- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- verstehen Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Variation in Stil und Wortschatz.

Eigener und fremder Sprachgebrauch.

Zuhören und Sprechen:

Rhetorische Mittel.

Moderation von Gesprächen.

Lesen:

Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Schreiben:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Rhetorische Mittel.

Textsortenwissen (Thesenpapier, Manuskript für meinungsbetonte Rede).

Textsortenüberblick.

Reflexion:

Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medienkritik.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen;
- können Gespräche moderieren;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren;
- können über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;

- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte (zB Filme, Bilder, Informationsgrafiken) beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- verstehen Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Variation in Stil und Wortschatz.

Eigener und fremder Sprachgebrauch.

Zuhören und Sprechen:

Rhetorische Mittel.

Moderation von Gesprächen.

Lesen:

Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Schreiben:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Rhetorische Mittel.

Textsortenwissen (Thesenpapier, Manuskript für meinungsbetonte Rede).

Textsortenüberblick.

Reflexion:

Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medienkritik.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten.

2.2 ENGLISCH**Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:**

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Englisch zumindest das Niveau des Independent Users B2 gemäß GERS¹² in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden;

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, persönliche Briefe etc., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf sehr einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis und soziale Beziehungen, Tagesablauf, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Kleidung, Schule, Einkaufen, Berufe.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Dienstleistungsgespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung.

Alltagstexte:

zB Anzeigen, Informationsbroschüren, Speisekarten, Gebotsschilder.

Einfache Formulare:

zB Anmeldezettel im Hotel oder bei der Einreise, Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung, Log-in auf einer Website.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

¹² Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können Analogien und muttersprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Einkaufen, Kunst und Kultur.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:
Vertiefung und Erweiterung. Einfache Telefonate.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;

- können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können eine Reihe einfacher Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine unkomplizierte, detaillierte Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Ernährung, Einkaufen, Kunst und Kultur.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB einfache Diskussionen).

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen in der Arbeitswelt.

zB Einfache Telefonate, kurze Anfragen und Auskünfte, Beantwortung.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuellem Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;

- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit¹³ nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Kunst und Kultur, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Gesundheit, Arbeitswelt, Werbung, Medien.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB kurze argumentative Texte; einfache Diskussionen).

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt:

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Reservierung; Bewerbung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuellem Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;

¹³ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 1.3, Seite 17.

- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten des eigenen Landes identifizieren und diese beschreiben;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander, erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Kunst und Kultur, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Gesundheit, Werbung, Arbeitswelt, Medien.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB Email, Kommentar, Leserbrief, Artikel, Diskussion, Blog).

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt (medienunterstützt):

zB Anfrage, Einladung, Telefonate, Einfache Werbe- und Informationstexte, Bewerbung.

Einfache Grafiken.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können Grafiken verstehen und in Zeitungsartikeln zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;

- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in vielen unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuellem Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detailliert zu einer Reihe von vertrauten Themen Standpunkte darlegen sowie durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen adäquat reagieren;
- können detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren und beschreiben;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander, erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB Kunst und Kultur, politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Kunst und Kultur als Inspirationsquellen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Museen und Ausstellungen, Lifestyle, Mode und Design in der Gesellschaft. Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz (Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Diskussion, Präsentation).

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen (zB Informationsgespräch, Kommunikationssituation bei Veranstaltungen wie Vernissagen, Moderation von Veranstaltungen, wie Vernissagen, Präsentation eigener Objekte, Bilder, Beschreibung von Arbeitsabläufen; Artikel, Rundmail, Homepage, Bericht, Anleitung, Proposal, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung).

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Einholen von Informationen und Meinungen:

zB Interview, Befragung, Recherche.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können Grafiken verstehen und in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen und Standpunkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen, sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und die persönliche Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen adäquat reagieren;
- können detaillierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden sowie die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander, erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB Kunst und Kultur; politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Kunst und Kultur als Inspirationsquellen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle

Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Museen und Ausstellungen, Lifestyle, Mode und Design in der Gesellschaft.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz (Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Kommentar, Diskussion).

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen

(zB Informationsgespräch, Kommunikationssituation bei Veranstaltungen wie Vernissagen, Moderation von Veranstaltungen wie Vernissagen, Präsentation eigener Objekte, Bilder, Beschreibung von Arbeitsabläufen; Artikel, Rundmail, Homepage, Bericht, Anleitung, Proposal, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung).

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Einholen von Informationen und Meinungen:

zB Interview, Befragung, Recherche.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können selbständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren persönliche Bedeutung hervorheben;

- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen flüssig und spontan reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren¹⁴ und äußeren Mehrsprachigkeit;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander, erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen¹⁵;
- erkennen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB Kunst und Kultur; politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Kunst und Kultur als Inspirationsquellen, kulturelle Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Museen und Ausstellungen, Lifestyle, Mode und Design in der Gesellschaft.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz und Telefonate (Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden). Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Bewerbung und Motivationsschreiben.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Diskussion, Präsentation).

Einholen von Informationen und Meinungen:

zB Interview, Befragung, Recherche.

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen:

(zB Informationsgespräch, Kommunikationssituation bei Veranstaltungen wie Vernissagen, Moderation von Veranstaltungen wie Vernissagen, Präsentation eigener Objekte, Bilder, Beschreibung von Arbeitsabläufen; Artikel, Rundmail, Homepage, Bericht, Anleitung, Proposal, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung).

Beschreiben, und Kommentieren von Grafiken. Rückschlüsse.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

¹⁴ innere Mehrsprachigkeit - die Fähigkeit, unterschiedliche Varietäten einer Sprache zu nutzen.

¹⁵ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können selbständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren persönliche Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen flüssig und spontan reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren¹⁶ und äußeren Mehrsprachigkeit;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander, erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen¹⁷;
- erkennen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen
- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden, wobei Lücken im Wortschatz zu Zögern und Umschreibungen führen können;
- können den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit verwenden, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern;
- verfügen über eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen;
- haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation;

¹⁶ innere Mehrsprachigkeit - die Fähigkeit, unterschiedliche Varietäten einer Sprache zu nutzen.

¹⁷ Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

- beherrschen eine hinreichend korrekte Rechtsschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen;
- können sich in formellen und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB Kunst und Kultur; politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Kunst und Kultur als Inspirationsquellen, kulturelle Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Museen und Ausstellungen, Lifestyle, Mode und Design in der Gesellschaft.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz und Telefonate (Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden). Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Bewerbung und Motivationsschreiben.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Diskussion, Präsentation).

Einholen von Informationen und Meinungen:

zB Interview, Befragung, Recherche.

Mündliche und schriftliche Präsentation von Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen:

(zB Informationsgespräch, Kommunikationssituation bei Veranstaltungen wie Vernissagen, Moderation von Veranstaltungen wie Vernissagen, Präsentation eigener Objekte, Bilder, Beschreibung von Arbeitsabläufen; Artikel, Rundmail, Homepage, Bericht, Anleitung, Proposal, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung).

Beschreiben, Kommentieren von Grafiken. Rückschlüsse.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeiten im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

2.3 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in der zweiten lebenden Fremdsprache das Niveau A2 gemäß GERS¹⁸ in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- nehmen im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote wahr, in einzelnen Bereichen das Niveau des Independent Users B1 zu erreichen.

¹⁸Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen, einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, sofern langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich schrittweise auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen, wenn es sich um sehr vertraute Formulierungen handelt;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, sehr einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen einfache Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen herausuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen äußern;
- können einige einfache Wendungen und Sätze schreiben;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis, soziale Beziehungen, einfache Alltagssituationen in Bezug auf Essen, Trinken.

Vorstellen (sich selbst oder jemanden anderen) und Gebrauch einfacher Gruß- und Abschiedsformeln.
Stellen und Beantworten einfacher Fragen nach Namen, Wohnort und Befinden.

Bitten, Bedanken, Entschuldigen.

Einfache Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern klar, sorgfältig und nicht zu schnell gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfache Wendungen herausuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;

- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine einfache Beschreibung von Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf sehr einfache Art über persönliche Erlebnisse berichten;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Die im 5. Semester erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Einkaufen, Mode, Unterkunft, Freizeit und Sport.

Kurze persönliche Mitteilungen, Einladungen, Listen, Ausfüllen von personenbezogenen Formularen (auch medienunterstützt).

Erweiterung des Repertoires an Fragen und Antworten zu Dingen, Hobbys etc.

Einfache mündliche und schriftliche persönliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern Pausen helfen, den Sinn zu erfassen, wobei die sprachentypische Intonation und Sprechgeschwindigkeit möglichst natürlich sein sollen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen einfache kurze E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, persönliche Briefe etc.
- können einfachen Alltagstexten konkrete Informationen entnehmen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine einfache Beschreibung von Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen geben;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von persönlichen Erfahrungen und Interessen.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung. Situationen im Bereich öffentlicher Verkehr und Gastronomie.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- können einfachen Alltagstexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, persönliche Briefe etc.;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu führen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen geben;
- können einfache Sätze mit den häufigsten Konnektoren bilden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung des Berufsfeldes und der Arbeitswelt.

Einfache Schriftliche und mündliche Kommunikation:

einfache Gespräche (zB öffentlichen Verkehrsmitteln), kurze Telefonate, kurze Beschreibungen von Lebensgewohnheiten, (zB Feste, Feiertage, Traditionen und Speisen im eigenen Land und den Ländern der Zielsprache, Galeriebesuch), einfache Beschreibungen von Bildern oder Objekten, Berichte über Erlebnisse und Erfahrungen (zB persönliche Gespräche, E-Mail), kurze Berichte zu Themen aus dem persönlichen Umfeld. Einfache Informationsmaterialien.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;

- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- können einfachen Alltagstexten und sehr einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, persönliche Briefe etc.;
- verstehen klar formulierte einfache Vorschriften und Anleitungen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit und Arbeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu führen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen geben;
- können über die eigene Herkunft und Ausbildung mit einfachen sprachlichen Mitteln mündlich und schriftlich kommunizieren
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- können vorbereitete einfache Präsentationen zu vertrauten Themen vortragen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Kunst und Kultur.

Erstellen einfacher Informationsmaterialien im Bereich Kunst und Kultur (medienunterstützt).

Kurze und einfache Beschreibung von Situationen der Arbeitswelt insbesondere im Bereich Kunst und Kultur.

Aktuelle Themen.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- können einfachen Alltagstexten und sehr einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in Social Networks, persönliche Briefe etc.;
- verstehen klar formulierte einfache Vorschriften und Anleitungen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit und Arbeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu führen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen geben;

- können über die eigene Herkunft und Ausbildung mit einfachen sprachlichen Mitteln mündlich und schriftlich kommunizieren
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- können vorbereitete einfache Präsentationen zu vertrauten Themen vortragen;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über ein begrenztes Repertoire an elementaren sprachlichen Mitteln, die es ihnen ermöglichen, vertraute Alltags- und Berufssituationen zu bewältigen; sie müssen allerdings in der Regel Kompromisse in Bezug auf die Realisierung der Sprechabsicht machen und nach Worten suchen;
- verfügen über genügend Wortschatz, um in vertrauten einfachen Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige, alltägliche Angelegenheiten im persönlichen und beruflichen Umfeld zu erledigen und beherrschen den dafür erforderlichen begrenzten Wortschatz ausreichend gut;
- können häufige einfache Strukturen und Wendungen, die an Alltagssituationen des persönlichen und beruflichen Umfelds mit voraussagbaren Inhalten gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden; auch wenn elementare Fehler auftreten wird in der Regel klar, was sie ausdrücken möchten;
- verfügen über eine verständliche Aussprache, auch wenn ein merklicher Akzent vorhanden ist und öfters etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar;
- zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt;
- sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und können gebräuchliche Höflichkeitsformeln verwenden;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Einfache berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation:
zB Bewerbung, Motivationsschreiben.

Aktuelle Themen aus Kunst und Kultur.

Notizen aus einfachen Sachtexten (mündlich und schriftlich).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

3. NATURWISSENSCHAFTEN UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgaben des Clusters

Die Schülerinnen und Schüler

- haben grundlegende Kenntnisse in allen Fachbereichen des Clusters und naturwissenschaftliches Verständnis;
- kennen fachspezifische Methoden sowie Problemlösestrategien und können diese praxisbezogen anwenden;
- beherrschen die Fachsprache in Grundzügen und können sie situationsgerecht anwenden;
- können einfache Vorgänge und Erscheinungsformen mittels Formeln, Größen und Einheiten beschreiben und gegebenenfalls durch einfache Modelle darstellen und erläutern;
- können das erworbene Wissen einordnen und Konsequenzen abschätzen;
- können fachbezogene Inhalte präsentieren sowie persönliche Standpunkte darlegen und begründen;
- können ihr kreatives Potential in Einzel- bzw. Teamarbeit aufgabenadäquat einsetzen;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Ressourcen und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz;
- können naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen für das künstlerische Schaffen berücksichtigen.

3.1 NATURWISSENSCHAFTEN

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die Definitionen von häufig benötigten Messgrößen und Maßeinheiten und können häufig verwendete Vorsilben benutzen;
- Aspekte naturwissenschaftlicher Weltbilder aus historischer Sicht;
- die wichtigsten Formen von Energie und wissen um das Prinzip der Energieerhaltung;
- modellhafte Vorstellungen zum Aufbau der Materie.

Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich Größenverhältnisse erschließen und können Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos einordnen;
- bei der Anwendung von Modellen zwischen Modellvorstellung und Wirklichkeit unterscheiden;
- unter Anleitung beobachten, experimentieren und einfache Protokolle verfassen;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst arbeiten.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundidee des internationalen Einheitensystems verstehen, können Messgrößen mit den entsprechenden Einheiten ausdrücken und häufig gebrauchte Vorsilben benutzen;
- mit wichtigen naturwissenschaftlichen Größen einfache Berechnungen durchführen;
- die entsprechende Fachsprache anwenden und gegebenenfalls Nomenklatur zuordnen.

Lehrstoff:

Schwerpunktthemen:

Von der Beobachtung zum Gesetz.

SI-System (Internationales Einheitensystem).

Physikalische Größen, Einheiten und Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos.

Einfache Bewegungsvorgänge.

Grundlagen der Newton'schen Mechanik (zB Druck, Kräfte, Reibung).

Energie, ihre Formen und deren Umwandlung.

Weltbilder aus historischer und aktueller Sicht.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Aufbau ausgewählter Stoffe;
- kennen in Grundzügen die Formelsprache der Naturwissenschaften;
- wissen über Aspekte naturwissenschaftlicher Weltbilder aus historischer Sicht Bescheid.

Untersuchen und Bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler können

- praxisübliche Kategorisierungsmodelle erfassen und benutzen;
- unter Anleitung beobachten, experimentieren und einfache Protokolle verfassen;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst arbeiten;
- zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten naturwissenschaftlichen Themen referieren.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler können

- bei der Anwendung von Modellen zwischen Modellvorstellung und Wirklichkeit unterscheiden;
- die entsprechende Fachsprache anwenden und Nomenklatur zuordnen.

Lehrstoff:

Schwerpunktthemen:

Aufbau der Materie (historische und aktuelle Weltbilder und Atommodelle).

PSE (Periodensystem der Elemente.)

Chemische Bindungen und Materialeigenschaften (Leitung des elektrischen Stroms, Ionen- und Metallgitter, etc.).

Einfache Reaktionsgleichungen.

Säuren, Basen und pH-Werte.

Salze und ihre Benennung.

Luft und Wasser.

Oxidation und Reduktion (Berechnung von Oxidationszahlen von Metallen, Redoxvorgänge, Batterie und Akku, etc.).

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen über Aspekte naturwissenschaftlicher Weltbilder aus historischer Sicht Bescheid;
- kennen grundlegende Merkmale belebter und unbelebter Natur;
- können die Vielfalt von Organismen exemplarisch darstellen;
- können grundlegende biologische Konzepte und Funktionen beschreiben;
- können Mechanismen der Evolution beschreiben und anhand ausgewählter Beispiele erläutern.

Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich Größenverhältnisse erschließen und Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos einordnen;
- zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten naturwissenschaftlichen Themen referieren;
- unter Anleitung beobachten, experimentieren und einfache Protokolle verfassen;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst arbeiten;
- Fragestellungen zu spezifischen Themenstellungen recherchieren und beantworten.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- können durch Recherche grundlegende Informationen gewinnen und Vor- und Nachteile bewerten;
- unterscheiden bei der Anwendung von Modellen zwischen Modellvorstellung und Wirklichkeit;
- können die entsprechende Fachsprache anwenden und gegebenenfalls Nomenklatur zuordnen.

Lehrstoff:

Schwerpunktthemen:

Kompartimentierung (vom Molekül zum Organismus, Zellen, Organe, Organisation von Lebewesen).

Geschichte und Verwandtschaft (zB Homologie und Analogie, Taxonomie, Artbegriff).

Variabilität und Anpasstheit (Artenvielfalt, ökologische Nische, Selektion, etc.).

Reproduktion (geschlechtliche und ungeschlechtliche Fortpflanzung, individuelle Entwicklung und Anpassung, menschliche Sexualität, Genetik, Erbkrankheiten, etc.).

Aktuelle Themen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Definitionen von häufig benötigten Messgrößen und Maßeinheiten und können häufig verwendete Vorsilben benutzen;
- können einfache naturwissenschaftliche Berechnungen durchführen;
- kennen die wichtigsten Formen von Energie und können einige davon nennen;
- wissen um die Erzeugung und Nutzung des elektrischen Stroms;
- haben einen Überblick über das elektromagnetische Spektrum;

Untersuchen und Bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Anleitung beobachten, experimentieren und einfache Protokolle verfassen;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst arbeiten;
- Fragestellungen zu spezifischen Themenstellungen recherchieren und beantworten;
- ausgewählte Natur- und Alltagsphänomene beobachten, beschreiben und ihre Bedeutung erörtern;
- Sachinformationen zu Schwerpunktthemen sortieren, gewichten und sie in geeigneter Weise darstellen;
- zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten naturwissenschaftlichen Themen referieren.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die entsprechende Fachsprache anwenden und Nomenklatur zuordnen;
- Argumente zu naturwissenschaftlichen Themen in geeigneter Weise gegenüber stellen und reflektieren.

Lehrstoff:

Schwerpunktthemen:

Mechanische Schwingungen und Wellen.

Erzeugung und Nutzung des elektrischen Stroms.

Regenerative und konventionelle Energieformen und deren Vor- und Nachteile.

Maßnahmen zur Einsparung von Energie.

Überblick über das elektromagnetische Spektrum unter besonderer Berücksichtigung von Licht und Farbe.

Ausgewählte aktuelle Themen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- den Aufbau ausgewählter Stoffe;

- den Aufbau von organischen Molekülen und die wichtigsten funktionellen Gruppen;
- die Zusammensetzung und Bedeutung ausgewählter biologischer Strukturen und synthetischer Stoffe.

Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Anleitung beobachten, experimentieren und einfache Protokolle verfassen;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst arbeiten;
- Fragestellungen zu spezifischen Themenstellungen recherchieren und beantworten;
- ausgewählte Natur- und Alltagsphänomene beobachten, beschreiben und ihre Bedeutung erörtern;
- Sachinformationen zu Schwerpunktthemen sortieren, gewichten und sie in geeigneter Weise darstellen;
- Informationen zu naturwissenschaftlichen Fragestellungen aus verschiedenen Quellen auswerten und diese auch mithilfe entsprechender Techniken und Methoden verarbeiten;
- zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten naturwissenschaftlichen Themen referieren.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die entsprechende Fachsprache anwenden und Nomenklatur zuordnen;
- stellen Argumente zu naturwissenschaftlichen Themen in geeigneter Weise gegenüber und reflektieren diese;
- unterscheiden zwischen beschreibenden (naturwissenschaftlichen) und normativen (ethischen) Aussagen.

Lehrstoff:

Schwerpunktthemen:

Kohlenwasserstoffe (Nomenklatur gemäß international verbindlicher Richtlinien).

Derivate der Kohlenwasserstoffe (zB FCKWs, Alkohole, Carbonsäuren, Ester).

Natürliche Makromoleküle (zB Cellulose, Stärke, Eiweiße, DNA).

Künstliche Makromoleküle (zB Polymerisationen, Kunstfasern, Kunstharze).

Aufbau von Nährstoffen (zB Kohlenhydrate, Fette, Eiweißprodukte).

Farbstoffe und Pigmente, Bindemittel, Bildträger; moderne naturwissenschaftliche Methoden zur Erkennung von Kunstfälschungen.

Aktuelle Themen.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

- kennen die wichtigsten Formen von Energie und wissen um das Prinzip der Energieerhaltung in abgeschlossenen Systemen;
- kennen die Zusammensetzung und Bedeutung ausgewählter biologischer Strukturen und synthetischer Stoffe;
- haben Kenntnis von der Vernetzung biologischer Systeme und Lebensgemeinschaften;
- können naturwissenschaftliche Mechanismen benennen;
- können die Vielfalt von Organismen exemplarisch darstellen;
- können grundlegende biologische Konzepte und Funktionen beschreiben;
- kennen grundlegende Merkmale belebter und unbelebter Natur.

Untersuchen und Bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler

- können unter Anleitung beobachten, experimentieren und einfache Protokolle verfassen;
- können sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst arbeiten;
- können Fragestellungen zu spezifischen Themenstellungen recherchieren und beantworten;

- können ausgewählte Natur- und Alltagsphänomene beobachten, beschreiben und ihre Bedeutung erörtern;
- können Sachinformationen zu Schwerpunktthemen sortieren, gewichten und sie in geeigneter Weise darstellen;
- werten Informationen zu naturwissenschaftlichen Fragestellungen aus verschiedenen Quellen aus und verarbeiten diese auch mithilfe entsprechender Techniken und Methoden;
- können zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten naturwissenschaftlichen Themen referieren.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- können durch Recherche grundlegende Informationen gewinnen und gegebenenfalls Vor- und Nachteile bewerten;
- können die entsprechende Fachsprache anwenden und gegebenenfalls Nomenklatur zuordnen;
- stellen Argumente zu naturwissenschaftlichen Themen in geeigneter Weise gegenüber und reflektieren diese;
- unterscheiden zwischen beschreibenden (naturwissenschaftlichen) und normativen (ethischen) Aussagen.

Lehrstoff:

Schwerpunktthemen:

Struktur und Funktion (zB Aufbau von Lebewesen, Ultrastruktur).

Steuerung und Regelung (zB Regelkreisläufe, Blutzuckerspiegel, molekulare Genetik, Sollwerte, Populationen, biotische Interaktionen).

Stoff- und Energieumwandlung (zB Metabolismus, Adenosintriphosphat, Photosynthese, Energie, Energieerhaltung, Nahrungsnetze).

Information und Kommunikation (zB Verhalten, Sinne, Neurobiologie, Hormonsystem, Drogen- und Giftpflanzen).

Mensch und Umwelt (zB Ökologie und Naturschutz, Geschichte der Landwirtschaft, Risikotechnologien, Rohstoffe, Medizin, Heilpflanzen und Nutzpflanzen).

3.2 ANGEWANDTE MATHEMATIK

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe zur Angewandten Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen;
- können selbständig logisch denken und mathematische Modelle entwickeln;
- können sprachlich formulierte Probleme als Beziehungen in Form von Gleichungen/Funktionen mathematisieren;
- können allgemeine Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen durchführen;
- setzen moderne Technologien kompetent ein, um praxisbezogene Aufgaben und Projekte numerisch zu lösen und mathematische Zusammenhänge grafisch zu visualisieren;
- sind auf Grundlage der Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz (Mindestanforderung ist ein grafikfähiger Taschenrechner), Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren vertraut.

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Zahlen und Maße:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bezeichnungen, den Aufbau und die Eigenschaften der Zahlenmengen (N, Z, Q, R) und können Zahlen diesen Mengen zuordnen;

- können Zahlen von Festkommadarstellung in Gleitkommadarstellung umwandeln und umgekehrt;
- können mit Zahlen in Gleitkommadarstellung mit und ohne Technologieeinsatz operieren;
- können Angaben in Prozent verstehen und als Zahlen angeben;
- können Anwendungsaufgaben mit Prozentzahlen lösen;
- wenden die Kenntnisse über Fest- und Gleitkommadarstellung von großen und kleinen Zahlen auf den Bereich Maße und Maßeinheiten an;
- kennen die Maßeinheiten für Längen-, Flächen-, Volums-, Masse- und Zeiteinheiten;
- kennen die Vorsilben Kilo, Mega, Giga, Tera, Dezi, Zenti, Milli, Mikro, Nano;
- können Maßeinheiten mit Hilfe der Potenzschreibweise darstellen und damit Rechenoperationen durchführen;
- können Zahlen runden und die dabei nötige Genauigkeit im Zusammenhang mit Anwendungen abschätzen.

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler

- können mit Variablen und mit Termen (Klammerterme, Binome, Brüche und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten) ohne Technologieeinsatz operieren;
- kennen die Regeln zum Auflösen von Klammern;
- können folgende binomische Formeln $(a \mp b)^2$ und $a^2 - b^2$ anwenden und damit Terme auflösen bzw. Terme faktorisieren;
- kennen die Rechengesetze für das Rechnen mit Potenzen mit ganzzahligen Hochzahlen;
- können diese Rechengesetze argumentieren, sie in geeigneten Aufgaben anwenden und interpretieren und die Ergebnisse kommunizieren;
- können lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen mit und ohne Technologieeinsatz lösen und interpretieren die Lösungsmenge;
- können lineare Gleichungen in einer Variablen für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren;
- können das problembezogene Modell der linearen Gleichung interpretieren und argumentieren und ziehen dieses zur Lösung von Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen heran;
- können Formeln aus verschiedenen Anwendungsbereichen nach einer gesuchten Variablen umformen;
- können die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der einzelnen Variablen interpretieren und argumentieren.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen eine Funktion als eindeutige Zuordnung;
- können die Variablen und den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen einer Funktion argumentieren;
- können eine lineare Funktion in verschiedenen Formen (Tabelle, Funktionsgleichung, Funktionsterm, grafisch im Koordinatensystem) darstellen;
- können den Anstieg und die Werte (Punkte) einer Geraden berechnen;
- können die Nullstelle der linearen Funktion grafisch und rechnerisch mit und ohne Technologieeinsatz bestimmen;
- können lineare Funktionen für Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen modellieren;
- können zwei lineare Funktionen als grafische Darstellung eines anwendungsorientierten Problems deuten.

Lehrstoff:

Zahlen und Maße:

Aufbau und Darstellung der Zahlenbereiche der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen.

Zahlen in Fest-, Gleitkomma- und Prozentdarstellung.

Maßzahlen und Maßeinheiten.

Algebra und Geometrie:

Variable und Terme (Auflösung von Klammertermen, Binomen, Brüchen und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten).

Lineare Gleichung mit einer Variablen.

Formelumformungen in verschiedenen Anwendungsbereichen.

Lineare Ungleichungen mit einer Variablen.

Funktionale Zusammenhänge:

Definition und Darstellungsmöglichkeiten einer linearen Funktion; Beschreibung der Abhängigkeit von zwei Größen mit linearen Funktionen; Eigenschaften des Graphen der linearen Funktion (Anstieg, Nullstelle).

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein lineares Gleichungssystem in 2 Variablen ohne Technologieeinsatz und in mehr Variablen mit Technologieeinsatz lösen;
- können unterschiedliche Lösungsfälle (eine Lösung, keine Lösung, unendlich viele Lösungen) rechnerisch und grafisch interpretieren und argumentieren;
- können ein lineares Gleichungssystem für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren;
- können die Lösungsbereiche linearer Ungleichungen in zwei Variablen mit Technologieeinsatz bestimmen;
- können Ungleichungssysteme mit zwei Variablen für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren;
- können die Zielfunktion für die Problemstellung einer linearen Optimierung formulieren;
- können die Lösung einer linearen Optimierung mit Technologieeinsatz ermitteln und interpretieren sowie den Lösungsweg erklären;
- kennen die Gesetze für das Rechnen mit Potenzen und können diese auf Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen anwenden;
- können Wurzeln als gebrochene Hochzahlen darstellen und umgekehrt;
- können quadratische Gleichungen in einer Variable lösen;
- können reelle und komplexe Lösungen quadratischer Gleichungen ermitteln und interpretieren;
- können die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten einer quadratischen Gleichung erkennen und argumentieren.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Lage zweier Geraden aus der Gleichung und/oder der grafischen Darstellung im Koordinatensystem bestimmen und interpretieren;
- den Schnittpunkt zweier Geraden mit und ohne Technologieeinsatz berechnen;
- die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten eines Gleichungssystems mit zwei Variablen mit Hilfe einer Grafik argumentieren (Schnittpunkt, parallele Geraden, identische Geraden);
- die Lösung des Gleichungssystems im Zusammenhang mit Problemen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Wirtschaft, Alltag, Wissenschaft) argumentieren und kommunizieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen.

Lineare Ungleichungssysteme mit zwei Variablen.

Lineare Optimierung mit zwei Variablen.

Rechnen mit Potenzen – gebrochene Hochzahlen – Wurzeln.

Quadratische Gleichungen mit einer Variablen mit reellen und komplexen Lösungen.

Funktionale Zusammenhänge:

Lagebeziehung zweier linearer Funktionsgraphen zueinander.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler können

- quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen grafisch skizzieren bzw. mit Hilfe von Technologieeinsatz exakt darstellen und Eigenschaften dieser Funktionstypen angeben und erklären;
- quadratische Funktionen für Problemstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft modellieren und können ihre Lösungen interpretieren;
- gesuchte Werte von quadratischen Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen mit Technologieeinsatz ermitteln;
- diese Werte kontextbezogen interpretieren;
- Sinus, Cosinus und Tangens im rechtwinkligen Dreieck als Verhältnis zweier Seiten interpretieren und für Berechnungen im rechtwinkligen Dreiecken einsetzen.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sinus-, Cosinus- und Tangensfunktionen ausgehend vom Einheitskreis mit Winkel im Grad- und im Bogenmaß grafisch darstellen und argumentieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Sinus, Cosinus und Tangens eines Winkels im rechtwinkligen Dreieck.

Funktionale Zusammenhänge:

Quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

Trigonometrische Funktionen (Grad- und Bogenmaß, Einheitskreis).

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Daten in Matrixform darstellen;
- können Summe, Differenz und Produkt zweier Matrizen sowie die Multiplikation einer Matrix mit einem Skalar mit Technologieeinsatz berechnen;
- können Ergebnisse der Berechnungen mit Matrizen interpretieren und erklären;
- können einen Produktionsprozess ausgehend von Rohstoffen bis zu den Endprodukten grafisch darstellen und zugehörige Berechnungen mit Matrizen beschreiben und durchführen;
- kennen die Begriffe „natürlicher und dekadischer Logarithmus“;
- kennen die Rechengesetze für Logarithmen ($\log(a \cdot b)$, $\log(\frac{a}{b})$, $\log(a^n)$);
- können Gleichungen vom Typ $a^{\lambda x} = b$ mit Hilfe des Logarithmus lösen.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Eigenschaften der Exponentialfunktion beschreiben;
- können Eigenschaften der Exponentialfunktion in Anwendungsproblemen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft interpretieren;
- kennen die Begriffe „Halbwertszeit und Verdoppelungszeit“ und können diese Begriffe erklären sowie kontextbezogen berechnen;
- können kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen modellieren und sie grafisch darstellen;

- können zur Berechnung von Wachstums- und Zerfallsproblemen Technologie kompetent einsetzen und Ergebnisse interpretieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Matrizenrechnung.

Anwendung der Matrizen auf einen Produktionsprozess.

Rechengesetze für Logarithmen.

Exponentialgleichungen vom Typ $a^{\lambda x} = b$ (a und b sind positive reelle Zahlen).

Funktionale Zusammenhänge:

Eigenschaften der Exponentialfunktionen.

Kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen das Bildungsgesetz endlicher geometrischer Folgen und Reihen;
- verstehen die Summenformel endlicher geometrischer Reihen;
- können mit Folgen und Reihen Berechnungen in finanzmathematischen Problemstellungen durchführen;
- können Zinseszinsaufgaben auf Grundlage der geometrischen Folgen modellieren;
- können Zinseszinsrechnungen durchführen, Lösungswege dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren;
- können Rentenrechnungen auf Grundlage geometrischer Reihen modellieren;
- kennen das Grundvokabular der Finanzmathematik (Kapital, Zinssatz, Zinseszins, Raten, Endwert, Barwert, ganz- und unterjährige Verzinsungsperiode, Annuität, aufzinsen, abzinsen);
- können Geldflüsse bei unterschiedlichen Sparformen berechnen, beurteilen und vergleichen;
- können Technologie für Berechnungen in der Finanzmathematik kompetent einsetzen und die Ergebnisse interpretieren.

Lehrstoff:

Funktionale Zusammenhänge:

Bildungsgesetz von endlichen geometrischen Folgen und Reihen, Summenformel.

Zinseszinsrechnung. Rentenrechnung. Sparformen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rückzahlungen und die unterschiedlichen Konditionen bei Krediten berechnen, beurteilen und vergleichen;
- einen Schuldtilgungsplan aufstellen und erklären.

Analysis:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Grenzwert- und Stetigkeit intuitiv deuten;
- verstehen die Definitionen des Differenzenquotienten und des Differentialquotienten;
- können Differenzenquotient und Differentialquotient mit Hilfe der Änderungsrate argumentieren;
- können Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen differenzieren;
- kennen die Ableitungsregeln (Summen-, Produkt- und Kettenregel) dieser drei Funktionsarten;
- kennen den Zusammenhang zwischen Funktion und ihrer Ableitungsfunktion;

- können grafisch und rechnerisch lokale Extremwerte von Funktionen finden und die Bedeutung lokaler Extremwerte beschreiben;
- können das Krümmungsverhalten der Funktion an Hand der grafischen Darstellung und mit Hilfe der 2. Ableitung erkennen;
- können Wendepunkte berechnen.

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundbegriffe der Statistik;
- können statistische Daten erheben oder recherchieren;
- kennen die Unterschiede bei der Bearbeitung von quantitativen und von qualitativen Merkmalen;
- können Daten in unterschiedlichen Formen darstellen;
- können Daten und Darstellungsformen kritisch hinterfragen und interpretieren;
- können absolute, relative, prozentuelle Häufigkeiten ermitteln;
- können Häufigkeiten eindimensionaler Daten grafisch darstellen und können diese Darstellungen argumentieren und interpretieren;
- kennen die Definitionen einzelner Begriffe der beschreibenden Statistik wie arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Median, Quartil, Modus, empirische Varianz, Standardabweichung, Spannweite, Quartilsabstand;
- können Lage- und Streuungsmaße mit Technologieeinsatz ermitteln;
- können Median, Minimum, Maximum und Quartile in Boxplots darstellen;
- können die Lösungswege und Lösungen in der beschreibenden Statistik interpretieren und dokumentieren;
- können die Regression zweidimensionaler Daten erklären;
- können die Regressionslinie zweidimensionaler Daten mit Technologieeinsatz berechnen, grafisch darstellen und die Ergebnisse interpretieren;
- können die Qualität des Zusammenhangs zweier Größen (oder zweier Merkmale) erklären und argumentieren.

Lehrstoff:

Funktionale Zusammenhänge:

Kredite und Schuldtilgung.

Analysis:

Grenzwertbegriff, Stetigkeitsbegriff.

Differenzenquotient und Differentialquotient.

Änderungsrate.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen, Ableitungsregeln.

Monotonie, lokale Extremwerte, Krümmungsverhalten und Wendepunkte.

Stochastik:

Qualitative und quantitative Merkmale von Daten, Datenmanipulierbarkeit.

Häufigkeiten (absolute, relative und prozentuelle) von eindimensionalen Daten.

Lagemaße (arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Modus, Median, Quartil) und Streuungsmaße (Spannweite, Standardabweichung, Varianz, Quartilsabstand).

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

Regression von zweidimensionalen Datenmengen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Analysis:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen das Modell der Kostentheorie und können es erklären;
- können Berechnungen und grafische Darstellungen in der Kostentheorie durchführen;
- können die Modelle der Preistheorie erklären;
- können die Ableitungsfunktion in der Kosten- und Preistheorie anwenden, die Ergebnisse interpretieren, erklären und die Lösungswege dokumentieren;

- können Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft mit Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktion modellieren;
- können Berechnungen und grafische Darstellungen in der Preistheorie durchführen;
- können die Stammfunktion der Potenz- und Polynomfunktion ohne Technologieeinsatz ermitteln;
- kennen den Begriff des unbestimmten Integrals;
- können die Bedeutung des unbestimmten und des bestimmten Integrals erklären;
- können den Zusammenhang zwischen Funktion und Stammfunktion erklären, beschreiben und grafisch deuten;
- kennen den Begriff des bestimmten Integrals und können ihn zur Berechnung von Flächen heranziehen;
- können Flächeninhalte mit Hilfe des Integrals mit und ohne Technologieeinsatz berechnen.

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Begriff der Wahrscheinlichkeit;
- können die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Zufallsereignisses berechnen und deuten;
- können die Regeln zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten auf einander ausschließende bzw. voneinander unabhängige Ereignisse anwenden;
- können Problemstellungen mit Baumdiagrammen modellieren, Pfadregeln anwenden und Baumdiagramme interpretieren;
- können Wahrscheinlichkeitsrechnung bei schulartenspezifischen Aufgabenstellungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren sowie den Lösungsweg argumentieren;

Lehrstoff:

Analysis:

Kostentheorie (Analyse der Gesamt- und der Durchschnittskostenfunktion mit Kostenkehre, Betriebsoptimum und langfristiger Preisuntergrenze, Betriebsminimum und kurzfristige Preisuntergrenze).

Preistheorie (Analyse der Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen mit Höchstpreis, Sättigungsmenge, Erlösgrenzen, Erlösmaximum, Break-even-point und Nutzgrenze, Cournot'scher Punkt, Gewinnmaximum).

Unbestimmte und bestimmte Integrale; Berechnung von Flächeninhalten mit Integralrechnung.

Praxisorientierte schulartenspezifische Anwendungen.

Stochastik:

Begriff der Wahrscheinlichkeit.

Additions- und Multiplikationsregel auf einander ausschließende und unabhängige Ereignisse.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundvoraussetzung und die Parameter für eine Binomial- und eine Normalverteilung;
- können die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion einer Binomial- und Normalverteilung grafisch skizzieren;
- können die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von binomial- bzw. normalverteilten Ereignissen mit Technologieeinsatz berechnen und interpretieren;
- können Erwartungswert und Standardabweichung der beiden Verteilungen berechnen;
- kennen die Auswirkung von Erwartungswert und Standardabweichung auf die Verteilungskurve und können sie interpretieren und erklären;
- können praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft mit Hilfe der Binomial- und Normalverteilung lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
- Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

Lehrstoff:

Stochastik:

Binomialverteilung und Normalverteilung (Erwartungswert und Standardabweichung).

Lineare Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen, trigonometrische Funktionen, Wachstums- und Zerfallsfunktionen:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Matrizen:

Schulartenspezifische Anwendungen im Wirtschaftsbereich.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
- Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

Lehrstoff:

Gleichungs- und Ungleichungssysteme, lineare Optimierung:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Zinseszins- und Rentenrechnung:

Schulartenspezifische Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung.

Differenzieren und Integrieren:

Schulartenspezifische Anwendungen in der Kosten- und Preistheorie.

Stochastik:

Praxisorientierte Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag) zur beschreibenden Statistik und zur Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 9. Semester, 1 dreistündige Schularbeit im 10. Semester.

4. WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Ideen und Handlungen sachlich begründen, kritisch hinterfragen und diskutieren sowie die eigenen Fähigkeiten angemessen einschätzen und einsetzen;
- erkennen die Bedeutung der Interdisziplinarität von Informationsmanagement, Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Kultur- und Projektmanagement, Wirtschaftsgeografie und Volkswirtschaft, Recht sowie Geschichte und politische Bildung für die schwerpunktmäßige Ausbildung im künstlerischen Bereich;
- nehmen die Wirtschaft und ihre Rahmenbedingungen als positiv und aktiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahr und können zu einer lebenswerten, demokratischen und kooperativen Gemeinschaft beitragen;
- verstehen internationale und nationale wirtschaftliche und räumliche Zusammenhänge und können diese erklären und argumentieren;
- verstehen die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit und können danach handeln;
- können in ihren verschiedenen Rollen (Unternehmer/in, Arbeitnehmer/in, Teammitglied, Bürger/in, Konsument/in etc.) verantwortungsbewusst agieren und können die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen und reflektieren;
- können einschlägige Sachverhalte selbstständig und/oder im Team strukturieren und lösungsorientiert bearbeiten;
- können berufsspezifische Informations- und Kommunikationstechnologien effizient nutzen, mit Daten und Informationen sicher umgehen und diese verantwortungsbewusst und rechtskonform einsetzen;

4.1 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Grundlagen und Ziele der historischen Arbeit;
- können politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen im historischen Kontext beschreiben;
- können Ereignisse Epochen begründet zuordnen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- kennen ausgewählte kulturelle und künstlerische Leistungen der behandelten Epochen im Kontext der jeweiligen Zeit;
- können ausgewählte facheinschlägige historische Quellen und Medien zielgerichtet nutzen;
- kennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften und Kulturen;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats-, und Regierungsformen und die Vorteile einer funktionierenden Demokratie.

Lehrstoff:

Aufgaben und Grundlagen der Geschichtswissenschaft:

Quellen und Methoden historischer Arbeit, Orientierung in der Zeit. Grundlagen der politischen Bildung.

Entwicklung der modernen Gesellschaft (von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters):

Soziale, kulturelle, politische und ökonomische Faktoren und ihre Bedeutung für die moderne Gesellschaft.

Änderung des Welt- und Menschenbildes in der Neuzeit:

Das Zeitalter der Entdeckungen, Humanismus, Renaissance, Reformation und deren Folgen.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen beschreiben;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen unter Anleitung herstellen;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie deren Prinzipien und Entstehung;
- begreifen historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und kennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- kennen und erkennen die Strukturen und Vorteile einer funktionierenden modernen Demokratie;
- können verschiedene demokratische Modelle gegenüberstellen und erklären;
- können sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- sind in der Lage, politische Diskussionen unter Anerkennung demokratischer Prinzipien und Achtung der Grundrechte der Mitmenschen zu führen;
- verstehen Strukturen und Funktion der österreichischen Verfassung.

Lehrstoff:

Historische Entwicklungen zwischen Absolutismus und Aufklärung.

Entwicklung, Grundlagen und Aufgaben moderner Staaten.

Verfassungsprinzipien, Demokratieformen.

Moderne Demokratie am Beispiel Österreich; Wahlrecht, Möglichkeiten und Formen der Partizipation.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen beschreiben;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen unter Anleitung herstellen;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie deren Prinzipien und Entstehung;
- begreifen historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und kennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- kennen und erkennen die Strukturen und Vorteile einer funktionierenden modernen Demokratie;
- können verschiedene demokratische Modelle gegenüberstellen und erklären;

- können sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- sind in der Lage, politische Diskussionen unter Anerkennung demokratischer Prinzipien und Achtung der Grundrechte der Mitmenschen zu führen;
- verstehen Strukturen und Funktion des politischen Systems in Österreich.

Lehrstoff:

Machtstrukturen im Staat:

Parteien, Medien, Sozialpartner, Interessensvertretungen.

Österreichische Verfassung:

Grundzüge der Gesetzgebung und Vollziehung im Bund und in den Ländern. Kontrolle der Staatsgewalt.

Österreichischer und europäischer Parlamentarismus.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit;
- begreifen historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und kennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- kennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten und können diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie.

Lehrstoff:

Europa und die Welt von 1700 bis 1815:

Umbrüche, Revolutionen, Grund- und Menschenrechte.

Industrialisierung, Soziale Herausforderungen, Lösungsideen, Entstehung politischer Parteien, Emanzipationsbewegungen der Frau.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;

- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit;
- kennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten und können diese anhand Fallbeispielen erklären;
- begreifen historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und kennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie.
- können zu aktuellen Themen zuordnen, erklären und Stellung nehmen.

Lehrstoff:

Österreichische und europäische Geschichte von 1814 bis 1914:
Restauration, Nationalismus, Revolutionsjahr 1848, Imperialismus.

Erster Weltkrieg und Folgen.
Russische Revolution und Folgen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- verstehen Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems und können sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie;
- begreifen historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und kennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- kennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten und können diese anhand von Fallbeispielen erklären.

Lehrstoff:

Österreich 1918 bis 1945:
USA in der Zwischenkriegszeit – Weltwirtschaftskrise.

Totalitäre Ideologien:

Entstehung, Gemeinsamkeiten und Unterschiede (Faschismus, Nationalsozialismus, Kommunismus).

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, soziale, politische künstlerische und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- können aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- verstehen Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems und können sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit und bewerten sie kritisch;
- begreifen gegenwärtige und historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und erkennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- kennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften und Kulturen und können diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie;
- können zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Standpunkte argumentieren.

Lehrstoff:

Österreich bis 1945:

Nationalsozialismus. Verfolgung, Holocaust, Widerstand.

Zweiter Weltkrieg und seine direkten Folgen.

UNO, Menschenrechte.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- können aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;;
- verstehen Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems und können sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;

- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit und bewerten sie kritisch;
- begreifen gegenwärtige und historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und erkennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- kennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften und Kulturen und können diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- verstehen die Strukturen und Funktionsweisen des europäischen politischen Systems, können als mündige EU Bürger/innen handeln und haben Einblick in aktuelle politische Entwicklungen;
- können zu aktuellen Themen Stellungnahmen und Standpunkte argumentieren.

Lehrstoff:

Österreich ab 1945:

Blockbildung, Kalter Krieg, Entwicklungen der politischen Systeme in Osteuropa.

Europäische Integration und Europäische Union:

Idee des gemeinsamen Europa, Entstehung und Entwicklung, Institutionen.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- können aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- verstehen Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems und können sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit und bewerten sie kritisch;
- begreifen gegenwärtige und historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und erkennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- kennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften und Kulturen und können diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- können zu aktuellen Themen Stellungnahmen und Standpunkte argumentieren.

Lehrstoff:

Internationale Geschichte ab 1945:

Entkolonialisierung, Europa nach 1990.

Längsschnitte oder Projekte zu Themen wie Verflechtungen von Politik und Wirtschaft, Frauen in der Geschichte, Religion und Gesellschaft, Wirtschaftliche Entwicklung, Alltagsgeschichte, Umweltgeschichte.

4.2 WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE UND VOLKSWIRTSCHAFT

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über topografische Grundkenntnisse;
- können exogene und endogene Kräfte bewerten und ihre Auswirkungen erklären;
- können Grundlagen der Klimageografie erklären und die Nutzung landschaftsökologischer Zonen analysieren;
- können unterschiedliche Natur - und Kulturräume in Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten analysieren und erkennen die Bedeutung nachhaltigen Handelns;
- können die Entwicklung der Weltbevölkerung analysieren und bewerten;
- können demografische Strukturen und Prozesse erklären und Lebenswelten in städtischen und ländlichen Regionen vergleichen;
- können wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in Ländern der Peripherie und Semiperipherie vergleichen;
- können Gründe der Unterentwicklung anhand von Kennzahlen vergleichen.

Lehrstoff:

Orientierung anhand unterschiedlicher kartografischer Hilfsmittel.

Endogene und exogene Prozesse und deren Formenschatz.

Klima- und Vegetationszonen.

Nutzung von Naturräumen.

Bevölkerungsstrukturen, -verteilungen und -entwicklungen im globalen Kontext.

Bevölkerungstendenzen und Migration.

Ländlicher und städtischer Lebensraum.

Länder der Peripherie bzw. der Semiperipherie – ausgewählte Themen anhand exemplarischer Staaten.

Unterschiedliche Entwicklungsniveaus – Gründe und Chancen.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der global und regional führenden Wirtschaftsräume vergleichen;
- die europäische Integration beschreiben und können die EU-Erweiterung anhand regionaler Beispiele analysieren;
- naturräumliche Gegebenheiten Österreichs beschreiben;
- Wirtschaftssektoren Österreichs bewerten.

Lehrstoff:

Global relevante Wirtschaftsräume (zB Triade) – ökonomische und regionale Entwicklungen in diesen Regionen.

Europäische Integration.

Österreich:

Naturräumliche Voraussetzungen, demografische Entwicklung und Migration, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsregionen und Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen, Tourismus, Energie, Verkehr).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die wesentlichen wirtschaftsgeografischen und volkswirtschaftlichen Grundbegriffe und können diese erklären;
- können wirtschaftsgeografisch und volkswirtschaftlich relevante Informationen beschaffen, strukturieren und auswerten;
- können den Konjunkturablauf beschreiben und Auswirkungen einschätzen;
- können Einflussfaktoren auf Markt, Marktformen und Preisbildung beschreiben;
- können volkswirtschaftliche Messgrößen erklären, analysieren und bewerten.

Lehrstoff:

Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Messgrößen.

Wirtschaftssysteme.

Marktformen, vollkommener Markt, Marktversagen; Preis.

Konjunkturpolitik.

Sozialpolitik und Arbeitsmarkt.

Geld- und Währungspolitik.

4.3 BETRIEBSWIRTSCHAFT, KULTUR- UND PROJEKTMANAGEMENT

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung von Wirtschaft im täglichen Leben und können die Auswirkungen des Wirtschaftens einschätzen;
- kennen die Marktteilnehmer/innen und deren Zielsetzungen;
- können die Funktionsweise von Märkten erklären;
- können die Chancen und Risiken der Globalisierung aus verschiedenen Perspektiven der Marktteilnehmer/innen erkennen und beschreiben;
- sind in der Lage die Bedeutung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit für wertvolles wirtschaftliches Handeln zu erkennen;
- können die Leistungsfaktoren und Leistungsbereiche eines Unternehmens beschreiben;
- können die gesetzlichen Grundlagen für den Abschluss eines Kaufvertrages anwenden.

Lehrstoff:

Grundlagen der Wirtschaft:

Wirtschaftsteilnehmer/innen, Zielkonflikte, Markt, Arbeitsteilung, Globalisierung, Nachhaltigkeit. Leistungsfaktoren- und Leistungsbereiche im Unternehmen.

Aktuelle Medienberichte.

Kaufvertrag:

Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen.

E-Commerce Gesetz.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einen Kaufvertrag inhaltlich richtig gestalten und analysieren;
- können die ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrages beurteilen;
- können bei vertragswidriger Erfüllung des Kaufvertrages entsprechende Maßnahmen setzen;
- kennen die Rechte des Konsumenten/der Konsumentin und können bei Vertragsverletzung entsprechend handeln;
- kennen die Bedeutung und Bestimmungen des E-Commerce Gesetzes;
- können die optimale Zahlungsform für unterschiedliche Situationen offline und online auswählen;
- können einen zusammenhängenden Geschäftsfall aus dem Bereich des Kaufvertrages praxisgerecht durchführen.

Lehrstoff:

Kaufvertrag:

Inhalt des Kaufvertrags (gesetzliche und kaufmännische Bestandteile).

Ordnungsgemäße Erfüllung (Lieferung, Annahme, Rechnungslegung Zahlung).

Vertragswidrige Erfüllung.

E-Commerce Gesetz. Konsumentenschutzgesetz.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Grundlagen des Arbeitsrechts anwenden;
- können Dienst- und Werkvertrag voneinander unterscheiden;
- können die Auswirkungen der unterschiedlichen Führungsstile auf die Mitarbeitermotivation erklären;
- können einzelne Instrumente des Personalmanagement (Motivation, MAG, Personalbeurteilung, etc.) kritisch bewerten;
- kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Personalsuche, der Personalauswahlverfahren und Personalfreisetzung;
- können Bewerbungsunterlagen erstellen;
- können Investitionsentscheidungen auf Basis der statischen Investitionsverfahren treffen;
- können Investitionsentscheidungen aufgrund qualitativer und quantitativer Kriterien treffen;
- können die Funktionen von Handelsbetrieben beschreiben;
- können die Vertriebsformen und Entscheidungen der Handelsbetriebe beurteilen.

Lehrstoff:

Personalmanagement:

Personalbedarf, Personalauswahl.

Rechte & Pflichten von Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in (u.a. arbeitsrechtliche Bestimmungen des Pflichtpraktikums), Dienstvertrag/Werkvertrag, Beendigung des Dienstverhältnisses. Mitarbeiter/innenführung (Motivation, Personalentwicklung, Entlohnung, Personalbeurteilung, Mitarbeiter/innengespräch, etc.).

Investitionsmöglichkeiten im Vermögensbereich, statische Investitionsverfahren.

Handelsbetriebe:

Funktionen, Betriebsformen, Entscheidungen im Einzelhandel. Außenhandel.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen des Projektmanagements;
- können den Projektmanagementprozess erklären;

- können im Team ein Projekt mit praxisrelevanten Tools des Projektmanagements und adäquater Software im Detail planen;
- können einzelne Arbeitspakete eines geplanten Projektes in eigener Verantwortung umsetzen;
- können interdisziplinäres Wissen bei der Umsetzung einzelner Arbeitspakete und bei der Arbeit im Team anwenden;
- können Teilergebnisse dokumentieren und To-Do Listen führen;
- können das Projekt(zwischen)ergebnis im Team einer bestimmten Zielgruppe präsentieren;
- können (Teil)ergebnisse des Projekts kritisch reflektieren und Schlussfolgerungen ziehen.

Lehrstoff:

Projektmanagement:

Grundlagen des Projektmanagements. Planung, Steuerung, Evaluierung und Dokumentation von Projekten.

Fachspezifische Software.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bedeutung des Marketings;
- kennen die Grundzüge der Marktforschung und deren Methoden;
- können zwischen strategischen und operativen Aufgaben des Marketings unterscheiden und diese erklären;
- können Geschäftsideen oder konkrete marketingpolitische Entscheidungen von einzelnen Unternehmen in unterschiedlichen Branchen kritisch beurteilen.

Lehrstoff:

Marketing:

Geschäftsidee, Grundlagen und Funktionen des Marketings, Marktforschung, strategisches Marketing (Marktsegmentierung, Positionierung, Markenpolitik), operatives Marketing (Marketinginstrumente). Corporate Identity, Public Relations.

Aktuelle Medienberichte.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Begriffe Entrepreneur und Künstler/in analysieren;
- Trends, Geschäftsideen, etc. nach dem Prinzip einfachen wissenschaftlichen Arbeitens recherchieren und dokumentieren;
- eine einfache Geschäftsidee für die aktuelle Marktsituation nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Ethik formulieren und präsentieren;
- die wesentlichen Inhalte eines Businessplanes erklären;
- die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen den einzelnen Unternehmensformen zuordnen;
- die Wahl der jeweiligen Rechtsform begründen;
- die Regelungen im Gewerberecht auf die jeweilige Geschäftsidee anwenden;
- die Spezifika des Kunstmarktes erklären.

Lehrstoff:

Der Unternehmer als Entrepreneur. Entwicklung einer Geschäftsidee. Businessplan.

Organisatorische Rahmenbedingungen Unternehmensgründung:

Firma, Firmenbuch, Gewerberecht, Vollmachten, Rechtsformen der Unternehmung, Grundlagen Insolvenzrecht.

Spezifika Kunst:

Künstlerstatus, Kunstmarkt, Verein, Non-Profit Unternehmen, Galerie, Kunstmuseen, Auktionen.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen Innen- und Außenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung unterscheiden und die verschiedenen Arten der Unternehmensfinanzierung beurteilen;
- die Leasingfinanzierung alternativen Finanzierungsformen gegenüberstellen;
- die Kennzahlen des Quicktests berechnen und interpretieren;
- Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellung mit einer Verknüpfung zu Rechnungswesen lösen.

Lehrstoff:

Arten der Finanzierung (Innen-, Außen-, Eigen- und Fremdfinanzierung).

Kreditfinanzierung (Kreditformen, Kreditbesicherung, Kreditkosten).

Leasing.

Kennzahlen.

Case Studies.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellung mit einer Verknüpfung zu Rechnungswesen lösen.

Lehrstoff:

Case Studies.

Schularbeiten:

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten (mindestens eine davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Rechnungswesen“).

4.4 RECHNUNGSWESEN

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Belege erkennen, prüfen, bearbeiten und organisieren;
- können die Umsatzsteuervoranmeldung erstellen;
- können einfache Bilanzen erstellen und erklären;
- können einfache Buchungssätze auf Basis von Belegen und Geschäftsfällen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer bilden und deren Erfolgswirksamkeit beurteilen;

- können Kontenarten den entsprechenden Kontenklassen zuordnen und den Kontenplan einsetzen;
- kennen die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts und können die Umsatzsteuer richtig berechnen und verbuchen.

Lehrstoff:

Belege. Belegorganisation inkl. Formvorschriften.

Einführung in die Doppelte Buchführung:

Inventar. Bilanz. Gewinn- und Verlustrechnung.

Kontenarten in Verbindung mit Kontenrahmen und Kontenplan.

Einfache Geschäftsfälle (vorwiegend aus Handelsbetrieben) in der Doppelten Buchführung auf Konten verbuchen inkl. Abschluss; Bildung von Buchungssätzen auch anhand von Originalbelegen. Umsatzsteuer.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das System der Doppelten Buchführung anwenden;
- laufende Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung auf den entsprechenden Konten erfassen und diese Konten abschließen;
- Buchungssätze auf Basis von Belegen und Geschäftsfällen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer bilden und deren Erfolgswirksamkeit erkennen und interpretieren;
- die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts anwenden und die Umsatzsteuer richtig berechnen und verbuchen;
- Originalbelege auf ihre Korrektheit überprüfen und verbuchen.

Lehrstoff:

Laufende Geschäftsfälle mit Umsatzsteuer (vorwiegend aus Handelsbetrieben) in der Doppelten Buchführung (Verbuchung auf Konten inkl. Abschluss); Umsatzsteuer.

Buchungssätze vorwiegend anhand von Originalbelegen.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Geschäftsfälle im Zusammenhang mit dem Rechnungsausgleich verbuchen;
- Buchungen im Zusammenhang mit Bankauszügen erkennen und verbuchen;
- Buchungssätze betreffend der verschiedenen Steuern bilden;
- Buchungssätze hinsichtlich der Erfolgswirksamkeit begründen;
- Originalbelege auf ihre Korrektheit überprüfen und verbuchen;
- Fremdwährungen umrechnen;
- Auslandsgeschäfte verbuchen.

Lehrstoff:

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung, Rechnungsausgleich.

Verbuchung von Steuern.

Buchungen im Zusammenhang mit dem Bankkonto.

Zusammenfassende Belegbeispiele.

Auslandsgeschäfte und Fremdwährungsumrechnungen.

Einsatz fachspezifischer Software.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Anschaffungswert und die Abschreibung ermitteln und verbuchen;
- laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagen erfassen;
- Anlagenzugänge und -abgänge verbuchen;
- ein Anlagenverzeichnis führen und erklären;
- die verschiedenen Arten der Erfolgsermittlung unterscheiden;
- das System der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung in Grundzügen erklären;
- beurteilen, welche Geschäftsfälle Betriebseinnahmen oder -ausgaben darstellen;
- Belege für die EAR prüfen und bearbeiten;
- Geschäftsfälle in einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erfassen;
- Nebenbücher führen;
- eine Umsatzsteuervoranmeldung für einen Einnahmen-Ausgabenrechner erstellen;
- den Erfolg in der EAR ermitteln.

Lehrstoff:

Anlagenbewertung:

Rechengrößen der Anlagenabschreibung, Anlagenzugänge, Anlagenabgänge, Anlagenverzeichnis.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR inkl. Nebenbücher):

Erfolgsermittlung in der EAR inkl. Umsatzsteuervoranmeldung (UVA).

Laufende Geschäftsfälle.

Einsatz fachspezifischer Software.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wesentlichen Unterschiede zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung erklären;
- Einstandspreise mit Hilfe der Bezugskalkulation ermitteln;
- Kosten ermitteln und Gemeinkostenzuschlagssätze ermitteln;
- einfache Kalkulationen für unterschiedliche Betriebe und Branchen durchführen;
- Verkaufspreise berechnen;
- Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung verbuchen und deren Erfolgswirksamkeit beurteilen.

Lehrstoff:

Kostenrechnung:

Bezugskalkulation. Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung. Absatzkalkulation.

Laufende Geschäftsfälle.

Einsatz fachspezifischer Software.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen fixen und variablen Kosten unterscheiden;
- Deckungsbeiträge berechnen und interpretieren;

- Unternehmensentscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung treffen und diese kostenrechnerisch und betriebswirtschaftlich beurteilen;
- laufende Bezüge inklusive Überstunden abrechnen;
- den Auszahlungsbetrag bei Sonderzahlungen ermitteln;
- Löhne und Gehälter inklusive lohn- und gehaltsabhängiger Abgaben verbuchen;
- Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung verbuchen und deren Erfolgswirksamkeit beurteilen.

Lehrstoff:

Kostenrechnung:

Teilkostenrechnung inklusive Unternehmerentscheidungen.

Personalverrechnung:

Abrechnung inkl. Überstundenverrechnung; Sonderzahlungen. Verbuchung von Löhnen, Gehältern, Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

Arbeitnehmerveranlagung.

Laufende Geschäftsfälle.

Einsatz fachspezifischer Software bzw. Tabellenkalkulation.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen der Bewertung erklären und die entsprechenden Bewertungsprinzipien anwenden;
- Aufwände und Erträge in der doppelten Buchführung periodenrichtig erfassen;
- die Notwendigkeit von Rückstellungen erkennen und die erforderlichen Buchungen in Zusammenhang mit Rückstellungen durchführen;
- eine Warenbewertung durchführen und die notwendigen Buchungen tätigen;
- die Forderungen bewerten und die notwendigen Buchungen durchführen;
- die Anlagenabschreibung ermitteln und verbuchen;
- den Jahresabschluss für Einzelunternehmen durchführen;
- Fallstudien mit einer Verknüpfung zu Betriebswirtschaft, Kultur- und Projektmanagement bearbeiten.

Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Grundlagen der Bilanzierungsgrundsätze inkl. Bilanzierungsvorschriften; Bewertung von Vorräten, Anlagenbewertung Forderungsbewertung, Rechnungsabgrenzungen; Rückstellungen.

Abschluss von Einzelunternehmen.

Case Studies.

Einsatz fachspezifischer Software/Tabellenkalkulation.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Fallstudien mit einer Verknüpfung zu Betriebswirtschaft, Kultur- und Projektmanagement bearbeiten.

Lehrstoff:

Case Studies.

Einsatz fachspezifischer Software/Tabellenkalkulation.

Schularbeiten:

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten (mindestens eine davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft, Kultur- und Projektmanagement“).

4.5 RECHT

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;
- können die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- können die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden;
- kennen die grundlegenden Rechtsvorschriften und -quellen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Rechtsordnung:

Juristische Begriffe. Abgrenzungen. Rechtsanwendung.

Zugang zum Recht:

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Ausgewählte Bereiche des Verwaltungsrechts.

Privatrecht:

Ausgewählte Aspekte aus Personen-, Familien-, Erb-, Sachen-, Schuld-, Vertrags-, Schadenersatzrecht.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;
- können die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- können die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden;
- kennen die grundlegenden Rechtsvorschriften und -quellen.

Lehrstoff:

Ausgewählte Aspekte des Privatrechts.

Grundzüge des Arbeitsrechts. Sozialversicherung.

Ausgewählte Bereiche des Immaterialgüterrechts (zB Urheberrecht).

Grundlagen des Exekutions- bzw. Insolvenzverfahrens; Privatkonkurs.

4.6 OFFICEMANAGEMENT

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundbestandteile der Computer-Hardware und des Betriebssystems;
- können Dateien lokal und online verwalten;
- können freigegebene Netzwerkressourcen nutzen;
- können Daten in einem vorgegeben Zeitrahmen erfassen und bearbeiten;
- können Schriftstücke unter Berücksichtigung der ÖNORM erstellen, formatieren und korrigieren;
- können Bilder in Dokumente einbinden und mit den vorhandenen Tools bearbeiten;
- können private und geschäftliche Schriftstücke formal richtig erstellen;
- können umfangreiche Schriftstücke erstellen;
- können Webseiten aufrufen und die Informationen filtern und nutzen;
- können gezielt recherchieren, Inhalte drucken, herunterladen und speichern;
- können Dateien komprimieren und hochladen;
- können online kommunizieren;
- können soziale Netzwerke sowie Daten und Programme bewusst und sorgfältig nutzen und die Gefahren des Internets abschätzen;
- können mit Daten sicher umgehen;
- kennen die Grundzüge des Urheberrechts;
- können Präsentationen zielgruppengerecht erstellen und präsentieren;
- können Standardsoftware aus dem Bereich Tabellenkalkulation zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis einsetzen.

Lehrstoff:

Hardware. Betriebssysteme und Arbeiten im Netzwerk.

Textverarbeitung:

Grundlagen der Textverarbeitung, Richtlinien und Normen, persönliche und geschäftliche Schriftstücke. Aktuelle Eingabesysteme.

Präsentation:

Fortgeschrittene Präsentationstechniken und -richtlinien.

Internet, Internetdienste und kollaborative Techniken.

Tabellenkalkulation:

Grundlagen der Tabellenkalkulation.

Gesetzliche Bestimmungen:

Grundzüge des Urheberrechts

Grundlagen der IT-Security:

Schutz vor Schadsoftware und Datensicherung.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

5. KUNST UND GESTALTUNG**Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- künstlerische, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge und Phänomene reflektieren;
- Werk- bzw. Arbeitsprozesse beschreiben und in schriftlicher und bildunterstützter Form darstellen;

- Ergebnisse ihrer Arbeit zielgruppenorientiert einer Öffentlichkeit über geeignete Präsentationsformen ästhetisch vermitteln;
- sich in der Fachsprache ausdrücken;
- ethische Aspekte ästhetischer Phänomene argumentieren.

5.1 KUNST- UND KULTURGESCHICHTE

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen kunst- und kulturgeschichtliche Grundbegriffe und können diese anwenden;
- können Gestaltqualitäten an Artefakten und Naturphänomenen erkennen und angemessen beschreiben;
- verfügen über ein Repertoire an exemplarischen Werken einzelner Epochen und Stile und können diesen ihnen unbekannte Werke anhand von Merkmalen systematisch zuordnen;
- können Fragestellungen und Methoden zur Werkerschließung entwickeln;
- können Methoden zur Werkerschließung angemessen anwenden;
- können Werke in Grundzügen entschlüsseln und mit dem im Unterricht erworbenen Wissen decodieren/auslegen und interpretieren;
- können in der vergleichenden Werkbetrachtung durch selbständige Auseinandersetzung Zusammenhänge von Idee/Inhalt, Form und Funktion erklären;
- können Funktionen der Kunst im jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontext erläutern.

Lehrstoff:

Ausgewählte Grundbegriffe der Kunstgeschichte:

Kunst-, Werk- bzw. Bildbegriff, Epoche, Perioden, Gattung, Stil, Genre.

Struktur, Komposition. Artefakte von den Anfängen ästhetischer Produktion bis zu den frühen Hochkulturen.

Methoden der Werkbetrachtung.

Epochenspezifische WerkGattungen und Herstellungsverfahren.

Bildthemen. Mythen und Weltbild (Natur, Götter, Menschen). Symbolsysteme. Anschauungsweisen (Fläche – Raumbeziehung, Formen und Stufen der Abstraktion).

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gestaltqualitäten an Artefakten und Naturphänomenen erkennen und angemessen beschreiben;
- wenden ein fachspezifisches Grundvokabular an;
- verfügen über ein Repertoire an exemplarischen Werken einzelner Epochen und Stile und können diesen ihnen unbekannte Werke anhand von Merkmalen systematisch zuordnen;
- können Fragestellungen und Methoden zur Werkerschließung entwickeln und angemessen anwenden;
- können Werke in Grundzügen entschlüsseln und mit dem im Unterricht erworbenen Wissen decodieren/auslegen und interpretieren;
- können in der vergleichenden Werkbetrachtung durch selbständige Auseinandersetzung Zusammenhänge von Idee/Inhalt, Form und Funktion erklären;
- können Funktionen der Kunst im jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontext erläutern.

Lehrstoff:

Ausgewählte Aspekte der Kulturgeschichte:

Anthropologie, Ideengeschichte, Mentalitätsgeschichte, Alltagsgeschichte, Genderdebatte, usw.

Artefakte von der Antike bis zum Mittelalter.

Methoden der Werkbetrachtung.

Epochenspezifische WerkGattungen und Herstellungsverfahren.

Bildthemen. Mythen u. Weltbild (Natur, Götter, Menschen). Symbolsysteme. Anschauungsweisen. (Fläche – Raumbeziehung, Perspektiven, Formen und Stufen der Abstraktion). Aspekte der Wahrnehmungs- und Kunstpsychologie.

Exemplarische thematische Längsschnitte.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein Repertoire an exemplarischen Werken einzelner Epochen und Stile und können diesen ihnen unbekannte Werke anhand von Merkmalen systematisch zuordnen;
- können Fragestellungen und Methoden zur Werkerschließung entwickeln und angemessen anwenden;
- können Werke auslegen und interpretieren;
- können in der vergleichenden Werkbetrachtung durch selbständige Auseinandersetzung Zusammenhänge von Idee/Inhalt, Form und Funktion erklären;
- verfügen über ein angemessenes fachspezifisches Vokabular;
- können exemplarisch die Rolle der Künstlerinnen und Künstler in der Gesellschaft und deren kreativen Schaffensprozesse in Geschichte und Gegenwart verstehen und bewerten;
- können sich selbst Informationen beschaffen, Informationsquellen vergleichen und kritisch beurteilen und diese nach der gängigen Praxis vorwissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung fremden geistigen Eigentums auswerten und richtig zitieren.

Lehrstoff:

Ausgewählte Grundbegriffe der Kunstgeschichte:

Kunst-, Werk- bzw. Bildbegriff, Epoche, Perioden, Gattung, Stil, Genre; Struktur, Komposition usw..

Ausgewählte Grundbegriffe der Kulturgeschichte:

Im Sinn der Neuen Kulturgeschichte interdisziplinär aus (historischer) Anthropologie, Ideengeschichte, Mentalitätsgeschichte, Alltagsgeschichte, Genderdebatte, usw..

Artefakte von der Renaissance bis zum Rokoko.

Methoden der Werkbetrachtung.

Epochenspezifische WerkGattungen und Herstellungsverfahren.

Bildthemen und Auftraggeber. Mythen und Weltbild (Natur, Götter, Menschen). Zeichen- und Symbolsysteme.

Gesamtkunstwerk. Anschauungsweisen (Fläche – Raumbeziehung, Stufen der Abstraktion). Aspekte der Wahrnehmungs- und Kunstpsychologie.

Themen- und genrebezogene Längsschnitte.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein Repertoire an exemplarischen Werken einzelner Epochen und Stile und können diesen ihnen unbekannte Werke anhand von Merkmalen systematisch zuordnen;
- können Fragestellungen und Methoden zur Werkerschließung entwickeln und angemessen anwenden;
- können Werke auslegen und interpretieren;

- können in der vergleichenden Werkbetrachtung durch selbständige Auseinandersetzung Zusammenhänge von Idee/Inhalt, Form und Funktion erklären;
- verfügen über ein angemessenes fachspezifisches Grundvokabular;
- können exemplarisch die Rolle der Künstlerinnen und Künstler in der Gesellschaft und deren kreative Schaffensprozesse in Geschichte und Gegenwart verstehen, vergleichen und bewerten;
- können sich selbst Informationen beschaffen, Informationsquellen vergleichen und kritisch beurteilen und diese nach der gängigen Praxis vorwissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung fremden geistigen Eigentums auswerten und richtig zitieren.

Lehrstoff:

Ausgewählte Grundbegriffe der Kunstgeschichte:

Kunst-, Werk- bzw. Bildbegriff, Epoche, Perioden, Gattung, Stil, Genre; Struktur, Komposition usw.

Ausgewählte interdisziplinäre Aspekte der Kulturgeschichte:

(historische) Anthropologie, Kultur-, Kunst- und Bildwissenschaften, Ideengeschichte, Mentalitätsgeschichte, Alltagsgeschichte, Genderdebatte, usw.

Artefakte vom Klassizismus bis zum Impressionismus.

Methoden der Werkbetrachtung.

Epochenspezifische WerkGattungen und Herstellungsverfahren.

Bildthemen und Auftraggeber.

Mythen u. Weltbild (Natur, Götter, Menschen).

Zeichen- und Symbolsysteme.

Anschauungsweisen (Fläche – Raumbeziehung, Stufen der Abstraktion).

Themen- und genrebezogene Längsschnitte.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein Repertoire an exemplarischen Werken einzelner Epochen und Stile und können diesen ihnen unbekannte Werke anhand von Merkmalen systematisch zuordnen;
- können Fragestellungen und Methoden zur Werkerschließung kritisch reflektieren und angemessen anwenden;
- können Werke auslegen und interpretieren;
- können die Differenzen zwischen Begriff und Anschauung, Text und Bild erklären;
- verfügen über ein angemessenes fachspezifisches Vokabular;
- können exemplarisch Künstlerpersönlichkeiten und deren Schaffensprozesse darstellen, in Relation zum Entstehungskontext stellen, und Wirkungsabsicht und Wirkung erläutern;
- können exemplarisch die Rolle der Künstlerinnen und Künstler in der Gesellschaft, in Geschichte und Gegenwart erklären, vergleichen und bewerten;
- können historische gesellschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge mit gegenwärtigen vergleichen und kritisch reflektieren;
- können kultur- und kunsthistorische Inhalte adäquat und medienkompetent vermitteln.

Lehrstoff:

Artefakte von den Wegbereitern der Moderne bis zur Postmoderne.

Vergleichende Werkbetrachtung.

WerkGattungen und Herstellungsverfahren.

Themen und Aufgaben. Mythologien, Weltbilder und Symbolsysteme. Geschlechterrollen.

Anschauungsweisen (Fläche – Raumbeziehung, Perspektiven, Formen und Stufen der Abstraktion).

Original versus Reproduktion.

Kunsth Handwerk, Design und Warenästhetik.

Erweiterter Kunstbegriff und intermediäre Kunst.

Visuelle Kommunikation (Werbung, Alltagsästhetik etc.). Medienästhetik.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein Repertoire an exemplarischen Werken einzelner Epochen und Stile und können diesen ihnen unbekannte Werke anhand von Merkmalen systematisch zuordnen;
- können Fragestellungen und Methoden zur Werkerschließung kritisch reflektieren und angemessen anwenden;
- können Werke auslegen und interpretieren;
- können die Differenzen zwischen Begriff und Anschauung, Text und Bild erklären;
- verfügen über ein angemessenes fachspezifisches Vokabular;
- können exemplarisch Künstlerpersönlichkeiten und deren Schaffensprozesse darstellen, in Relation zum Entstehungskontext stellen, und Wirkungsabsicht und Wirkung erläutern;
- können exemplarisch die Rolle der Künstlerinnen und Künstler in der Gesellschaft, in Geschichte und Gegenwart erklären, vergleichen und bewerten;
- können historische gesellschaftliche und kulturelle Situationen und Vorgänge mit gegenwärtigen vergleichen und kritisch reflektieren;
- können kultur- und kunsthistorische Inhalte adäquat und medienkompetent vermitteln;
- kennen Institutionen der Kunst- und Kulturvermittlung.

Lehrstoff:

Artefakte der Gegenwart.

Vergleichende Werkbetrachtung.

Aktuelle Themen, Inhalte und Medien. Weltbilder und Symbolsysteme.

Institutionen der Kunst- und Kulturvermittlung. Kunstmarkt.

5.2 MEDIALE DARSTELLUNGSVERFAHREN

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können bildnerische Mittel und Prinzipien der Gestaltung zuordnen;
- können die wichtigsten Regeln der Komposition und Farbgestaltung erklären und anwenden;
- können Gestaltungsprinzipien in herkömmlichen und elektronischen Medien anwenden;
- können Ideen und Botschaften in Kombination von Bild und Text vermitteln;
- können Objekte und Sachverhalte frei skizzierend und konstruktiv darstellen;
- können einfache Formen räumlich darstellen und sie mit unterschiedlichen Oberflächen versehen;
- können technische Grundlagen von modernen Kameras erklären und nutzen;
- kennen und nutzen themengerechte Werkzeuge und Funktionen in aktuellen professionellen Computerprogrammen;
- können Fachsprache für die Kommunikation medienspezifischer Inhalte anwenden;
- können private bzw. öffentliche Anwendungen eigener und fremder Bilder unterscheiden.

Lehrstoff:

Erstellung und Bearbeitung eigenen Bilder und Werke:

Gestaltungsgrundlagen, Bildaufbau und Komposition. Zeichnerische und malerische Darstellungsarten. Darstellung von Raum und Tiefe. Malerische, graphische Bildqualitäten.

Farben, Farbmodelle, Formensprache. Bild-Text-Montagen. Technische Grundlagen.

Gebrauchsweisen und Arten der Fotografie, Graphik und Computergrafik.
Formate, Dateiformate.

Entwurfstechniken.

Ausdruck der Materialien (farbliche, haptische, formale Qualitäten).

Medienspezifische Fachsprache.

Kreativitätsübungen, experimentelles Arbeiten.

Intim- und Privatsphäre versus Öffentlichkeit.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Aufgaben mit facheinschlägigen, aktuellen Computerprogrammen durchführen;
- können Möglichkeiten moderner Kameras für die Bildgestaltung nutzen;
- können grafische und malerische Gestaltungsprinzipien anhand von Beispielen identifizieren und anwenden;
- können medienspezifische historische und zeitgenössischen Bildsprachen identifizieren und analysieren;
- kennen einfache Regeln der Typografie und Layoutgestaltung und können bestimmte Botschaften mittels Bild, Text, Farbe und Form entsprechend der Aufgabenstellung gestalten;
- können Präsentations- und Dokumentationsmaterial erstellen;
- können ihre Werke präsentieren und dokumentieren.

Lehrstoff:

Werkbetrachtung und Werkanalyse.

Experimentelles und konzeptionelles Arbeiten:

Layout, Typografie. Grundlagen des Urheber- und Persönlichkeitsrecht. Präsentations- und Dokumentationsmaterial. Intermediale Darstellungsverfahren. Fortgeschrittene Computergrafik und Bildbearbeitung. Printqualität.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- bereits bekannte Werkzeuge der facheinschlägigen Programme angemessen auswählen und anwenden;
- Fachliteratur und Internet für die Recherche und Konzeption nutzen;
- fachspezifische Begriffe detailliert erklären und beschreiben;
- themenbezogene Visualisierungs-Strategien entwickeln und umsetzen;
- die technischen Möglichkeiten einer modernen Kamera für komplexe Aufgabenstellungen mit facheinschlägigen Programmen kombinieren;
- die Möglichkeiten eines Fotostudios nutzen;
- mit herkömmlichen Gestaltungsmitteln reichhaltige ästhetische Werke schaffen.

Lehrstoff:

Werkbetrachtung und Werkanalyse.

Konzeptionelles Arbeiten, Graphisches und malerisches Gestalten:

Digitaler Workflow. Retusche und Bildmontage. Fotografische Parameter und manuelle Einstellungen. Lichttechnik und Studiofotografie. Arten der Veröffentlichung von Werken. Das Format Fotobuch.

Arbeit mit Fachliteratur.

Rezeption fachspezifischen zeitgenössischen Schaffens.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Prinzipien und Techniken visueller Narrationen nennen und nutzen;
- kennen grundlegende Werkzeuge aktueller und professioneller Mittel und Programme;
- können Bewegung in Bilder übersetzen;
- können Maßnahmen des Kommunikationsdesign medienpezifisch zuordnen;
- können Grundprinzipien von Rhythmus und Bewegung medienpezifisch aufzählen;
- können themenbezogene Konzepte zur Bildgestaltung entwickeln.

Lehrstoff:

Konzeptionelles Arbeiten und mediales Gestalten:

Layout, Kommunikationsdesign. Animation. Video. Praxisnahe Arbeitsabläufe.

Visuelle Narration. Intermediale Darstellungsverfahren.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Prinzipien und Techniken visueller Narrationen anwenden;
- mit Bewegung in Bilder experimentieren;
- grundlegende Werkzeuge aktueller und professioneller Mittel und Programme themenspezifisch nutzen;
- Maßnahmen des Kommunikationsdesign medienpezifisch umsetzen;
- Grundprinzipien von Rhythmus und Bewegung medienpezifisch verwenden;
- entwickelte Konzepte zur Bildgestaltung einzeln oder im Team selbständig realisieren.

Lehrstoff:

Konzeptionelles Arbeiten und mediales Gestalten:

Layout, Kommunikationsdesign. Animation. Video. Praxisnahe Arbeitsabläufe.

Visuelle Narration. Intermediale Darstellungsverfahren.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Prinzipien und Techniken visueller Narrationen angemessen anwenden;
- unterschiedliche Bewegungsdarstellungen konzipieren;
- grundlegende Werkzeuge aktueller und professioneller Mittel und Programme themenspezifisch anwenden;
- Maßnahmen des Kommunikationsdesign auch in Bezug auf die eigenen Werke einsetzen;
- Rhythmus und Bewegung als komplexe Gestaltungsmittel medienpezifisch nutzen;
- komplexe Konzepte zur Bildgestaltung einzeln oder im Team selbständig realisieren;
- mit Abstraktion experimentieren;
- Medien zum Erzeugen von Illusion einsetzen.

Lehrstoff:

Konzeptionelles Arbeiten und mediales Gestalten:
Layout, Kommunikationsdesign. Animation. Video. Praxisnahe Arbeitsabläufe.

Visuelle Narration. Intermediale Darstellungsverfahren. Abstraktion. Illusion.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Prinzipien und Techniken visueller Narrationen angemessen anwenden;
- Werkzeuge aktueller und professioneller Mittel und Programme themenspezifisch kombinieren;
- Maßnahmen des Kommunikationsdesign auch in Bezug auf die eigenen Werke einsetzen;
- dramaturgische Maßnahmen als Gestaltungsmittel medienpezifisch planen und kombinieren;
- komplexe Konzepte zur Werkgestaltung einzeln oder im Team selbständig realisieren;
- mit Abstraktion experimentieren;
- Medien zum Erzeugen von Illusion einsetzen.

Lehrstoff:

Konzeptionelles Arbeiten und mediales Gestalten:
Layout, Kommunikationsdesign. Animation. Video. Praxisnahe Arbeitsabläufe.

Visuelle Narration. Intermediale Darstellungsverfahren. Abstraktion. Illusion.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe praxisorientierte Projekte planen und realisieren;
- diese Projekte adressenadäquat aufbereiten, analysieren und vorstellen;
- sich mit komplexen künstlerischen und medienpezifischen Inhalten kritisch auseinandersetzen.

Lehrstoff:

Konzeptionelles Arbeiten und mediales Gestalten:
Layout, Kommunikationsdesign. Animation. Video. Praxisnahe Arbeitsabläufe.

Visuelle Narration. Intermediale Darstellungsverfahren.

Ausstellungstexte und Artist´s Statements.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe praxisorientierte Projekte planen und realisieren;
- diese Projekte adressenadäquat aufbereiten, analysieren und vorstellen;
- sich mit komplexen künstlerischen und medienpezifischen Inhalten kritisch auseinandersetzen.

Lehrstoff:

Konzeptionelles Arbeiten und mediales Gestalten:
Layout, Kommunikationsdesign. Animation. Video. Praxisnahe Arbeitsabläufe.

Visuelle Narration. Intermediale Darstellungsverfahren.

Ausstellungstexte und Artist´s Statements.

5.3 ATELIER FÜR RÄUMLICHES GESTALTEN

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Form- und Gestaltungsideen generieren und weiterentwickeln;
- können Materialbeschaffenheiten erkunden und verbalisieren;
- nutzen Materialexperimente als Grundlage für die Entwicklung von Gestaltungsideen;
- können Ideen skizzenhaft und konstruktiv darstellen;
- kennen die Bestimmungen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung und beachten diese;
- setzen Werkzeuge richtig ein;
- können ihre Gestaltungsideen in erlernten Techniken konsequent realisieren;
- können einfache Fachbegriffe verwenden.

Lehrstoff:

Idee:

Methoden der Ideen- und Formfindung.

Entwurf:

Visualisierung und Kommunikation von Ideen (Skizze, Werkzeichnung, Modell).

Material:

Materialkunde. Materialexperiment.

Technik:

Werkzeugkunde. Sicherheits- und Schutzbestimmungen. Fachterminologie. Materialadäquater Werkzeugeinsatz.

Umsetzung:

Einfache Realisierungsstrategien und Grundlagen des Zeitmanagements. Verbindungstechniken in Abhängigkeit vom Material (physikalisch, chemisch und mechanisch). Plastische Formgebungsverfahren (subtraktiv und additiv).

Dokumentation:

Arbeitsschritte.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- verschiedene Form- und Gestaltungsideen generieren und weiterentwickeln;
- einen Entwurf, einer Aufgabenstellung entsprechend, begründen;
- aufgabenbezogene Techniken zur Herstellung der Objekte anwenden;
- räumliche Modelle (je nach Verwendungsabsicht) herstellen;
- räumliche Gestaltungen zum menschlichen Körper in Beziehung setzen.

Lehrstoff:

Idee (aufbauend und vertiefend):

Methoden der Ideen- und Formfindung.

Entwurf (aufbauend und vertiefend):

Visualisierung und Kommunikation von Ideen (Skizze, Plan, Werkzeichnung, Modell). Objektfunktionen.

Material (aufbauend und vertiefend):

Materialkunde. Materialexperiment.

Technik (aufbauend und vertiefend):

Werkzeugkunde. Sicherheits- und Schutzbestimmungen. Fachterminologie.

Umsetzung (aufbauend und vertiefend):

Realisierungsstrategie und Zeitmanagement. Verbindungstechniken in Abhängigkeit vom Material (physikalisch, chemisch und mechanisch). Formgebungsverfahren in Plastik und Skulptur.

Dokumentation (aufbauend und vertiefend):

Arbeitsschritte.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Gestaltungszusammenhänge wahr und können solche herstellen;
- betrachten und nutzen Objektoberflächen als eigene Gestaltungsebene;
- können ästhetische und physikalische, ökologische, ökonomische Aspekte von Materialien einander gegenüberstellen;
- können Affinitäten und Differenzen von kulturgeschichtlichen oder künstlerischen Artefakten zur eigenen Arbeit feststellen;
- können ihren Arbeitsprozess dokumentieren und präsentieren;
- können ihre Gestaltungsvorstellungen engagiert und konsequent verwirklichen.

Lehrstoff:

Idee (aufbauend und vertiefend):

Methoden der Ideen- und Formfindung. Wahrnehmen der bestehenden Gestaltungslösungen.

Entwurf (aufbauend und vertiefend):

Visualisierung und Kommunikation von Ideen (Skizze, Plan, Werkzeichnung, Modell). Objektfunktionen.

Material (aufbauend und vertiefend):

Materialkunde. Materialexperiment.

Technik (aufbauend und vertiefend):

Werkzeugkunde. Sicherheits- und Schutzbestimmungen. Fachterminologie. Differenzierte Anwendung maschinenunterstützte Bearbeitungsverfahren.

Umsetzung (aufbauend und vertiefend):

Realisierungsstrategie und Zeitmanagement. Verbindungstechniken in Abhängigkeit vom Material (physikalisch, chemisch und mechanisch). Abwandlung formgebender Verfahren in Plastik und Skulptur.

Dokumentation (aufbauend und vertiefend):

Arbeitsschritte. Prozessbegleitende Reflexionen. Gestaltung einer Präsentation.

5.4 ATELIER FÜR FLÄCHIGES GESTALTEN

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die bildnerischen, ideellen und technischen Mittel des flächigen Gestaltens anwenden;
- mit spezifischem Fachvokabular Arbeitsprozesse und Werke beschreiben;
- verantwortungsvoll in der Handhabung der Werkzeuge und der Materialien agieren;
- Aufgaben zielorientiert durchführen.

Lehrstoff:

Technische und ideelle Mittel des flächigen Gestaltens:

Entwurf, Skizze, Studien vor dem Objekt. Darstellung aus der Vorstellung.
Formfindung.

Materialkunde.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die bildnerischen, ideellen und technischen Mittel des flächigen Gestaltens angemessen einsetzen;
- Arbeitsprozesse und Werke mit spezifischem Fachvokabular angemessen beschreiben;
- die von ihnen verwendeten Werkzeuge, Geräte und Materialien fachgerecht anwenden;
- Ideen mit den grundlegenden manuellen Techniken des flächigen Gestaltens realisieren.

Lehrstoff:

Technische und ideelle Mittel des flächigen Gestaltens:

Farbe, Komposition, Oberfläche, Struktur und Textur. Entwurf, Skizze, Studien vor dem Objekt. Punkt, Linie, Fläche.

Werkbetrachtung.

Materialkunde.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über Grundkenntnisse der gestalterischen Techniken des flächigen Gestaltens und können diese weitgehend selbstständig anwenden;
- können materialökonomische und ökologische Aspekte in ihren Arbeitsprozess einbeziehen;
- können Arbeitsprozesse und Werke dokumentieren und mit spezifischem Fachvokabular beschreiben;
- haben von den Grundlagen der Fachtheorie des flächigen Gestaltens Kenntnis und können einschlägige Fachterminologie sinngemäß anwenden.

Lehrstoff:

Technische und ideelle Mittel des flächigen Gestaltens:

Farbe, Komposition, Oberfläche, Struktur und Textur. Entwurf und Umsetzung. Experimentieren und Gestalten mit/auf Materialien. Dokumentation der Arbeitsschritte.

Werkbetrachtung.

Materialkunde und Materialökonomie.

6. BEWEGUNG UND SPORT

Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

A.2 SCHULAUTONOMER ERWEITERUNGSBEREICH

Im Bereich der schulautonomen Pflichtgegenstände ist ein schulautonomer Schwerpunkt zu führen, können Pflichtgegenstände vertieft und erweitert und/oder Seminare geführt werden.

Der durch die Stundentafel vorgegebene Rahmen ist von der Schule in ihrer pädagogischen Verantwortung und nach Maßgabe ihrer personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Inhalten zu erfüllen, die in den Pflichtgegenständen nicht erfasste Fachgebiete vermitteln können. Im Sinne der Bildungs- und

Lehraufgabe soll darauf geachtet werden, dass diese Inhalte über den ausschließlich kognitiven Aspekt deutlich hinausgehen.

In den schulautonomen Schwerpunkten ist mindestens ein Projekt – vorzugsweise im Team – durchzuführen.

Die gewählten Seminare sind in der Bildungs- und Lehraufgabe und im Lehrstoff im Rahmen der pädagogischen Autonomie zu präzisieren, wobei in formaler Hinsicht die Struktur der Pflichtgegenstandsumschreibung zu Grunde zu legen ist. Um das Unterrichtsprogramm auch für Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar zu machen, ist eine Zusatzbezeichnung zu wählen, die den konkreten Lehrinhalt angibt.

Die Festlegung der Seminare im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände ist variabel; ein Seminar kann sich auf einen Jahrgang oder auf mehrere erstrecken.

Siehe auch Abschnitt III (schulautonome Lehrplanbestimmungen).

1. SCHULAUTONOME SCHWERPUNKTE

Bildungs- und Lehraufgabe aller Schulautonomer Schwerpunkte:

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- aufbauend auf den Grundlagen des Stambereiches über tiefer gehende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen;
- Aufgaben des Managements kennen und wahrnehmen können;
- theoretische Grundlagen selbstständig und im Team praktisch anwenden können;
- Projekte planen, durchführen, dokumentieren und in ihren Auswirkungen abschätzen und bewerten können;
- berufliche Netzwerke aufbauen, pflegen und nutzen können;
- den Grundsatz der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

PRODUKT DESIGN OBJEKT

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- fachspezifische Begriffe richtig anwenden und ordnen sie dem Werkprozess zu;
- werkstoffspezifische Kenntnisse anwenden;
- mit Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Arbeitsmaterialien sicher umgehen;
- die Gefahren im Umgang mit Maschinen, Materialien und Bearbeitungsverfahren einschätzen und halten entsprechende Sicherheitsvorschriften ein;
- die erworbenen Grundtechniken in Form eines einfachen Werkstücks umsetzen;
- den Ablauf von Gestaltungsprozessen planen und strukturieren (Ideen, Skizzen, Entwürfe, Werkzeichnungen).

Lehrstoff:

Holz:

Schneidengeometrie spanabhebender Werkzeuge, Bauarten der Werkzeuge. Technische Werkzeichnungen (Darstellung von Ansichten und Schnitten, Schraffuren). Konstruktionslehre (Lineare-, Flächen- und Körperkonstruktionen). Grundlagen der Möbelkonstruktion. Arbeitszeit-, Kosten- und Materialkalkulation.

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:

Form- und Funktionsanalyse, Bedarfserhebung.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Herstellung eines Kleinmöbels. Stationäre Holzbearbeitungsmaschinen. Tischkreissäge und Hobelmaschinen.

Prophylaktische Unfallverhütung.

Keramik:

Kunsthistorische Aspekte räumlichen Gestaltens im freien und angewandten Bereich – Objektkunst. Assemblage, Ready-made, Installation sowie aktuelle Tendenzen. Definitionen des Skulpturbegriffes. Prinzipien der Gestaltung.

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:

Form- und Funktionsanalyse, Dokumentation des Ideenfindungs- und Herstellungsprozesses. Projektentwicklung und Prozessorientiertes Arbeiten.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Umweltschutz und Gesundheitsschutz. Brenntechniken – Phasen. Brennkurven, Brennfehler, Brennhilfsmittel. Positivmodell, Gipstechnik, Gießtechnik, Montagetechnik, Keramische Formgebungstechniken, Dekorationstechniken.

Metall:

Jahresthema Kleinobjekt und Schmuck. Fachterminologie.

Künstlerischer Prozess:

Ideen- und Formfindung. Übertragung des zweidimensionalen Entwurfs in eine dreidimensionale Form.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Maschinen- und Werkzeugkunde. Sicherheitsvorschriften. Einhaltung von Verarbeitungsvorschriften für Metalle und Legierungen. Verbindungstechniken. Plastisch verformende Techniken. Chemisch-physikalischer Hintergrund. Vollendende Techniken.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Prinzipien der Formensprache umsetzen und beziehen diese in Gestaltungsprozesse ein;
- verstehen Gestaltung als individuellen Entscheidungsprozess und entwickeln eigenständige Ideen;
- können unter Anwendung der entsprechenden Techniken eigene Entwürfe umsetzen;
- verstehen die Struktur eines Arbeitsprozesses und können einen Arbeitsplan erstellen;
- können zur Erstellung einer Recherche aus fachspezifischer Literatur und digitalen Medien Inhalte sammeln und auswählen;
- wenden erweitertes technisches Fachwissen in der Umsetzung ihrer individuellen Projekte an;
- sind in der Lage ihre Arbeitsprozesse vollständig protokollieren;
- können ästhetische, ökonomische und ökologische Aspekte in ihre Arbeit miteinbeziehen.

Lehrstoff:**Holz:**

Planzeichnung, Verbindungsmittel und deren Darstellung, Tradierte Holzverbindungen, Plattenwerkstoffe, Arbeitsplan und Protokoll.

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:

Grundlagen des Möbeldesigns, Kategorisierung der Funktionsbereiche des Einrichtens, Dokumentation des Ideenfindungs- und Herstellungsprozesses.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Bandsäge, Tischfräse, Stand- und Langlochbohrmaschine, Handmaschinen, Oberflächenbehandlungsarten, Unfallverhütung

Keramik:

Definitionen des Skulpturbegriffes, Prinzipien der Gestaltung.

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:

Werkprozess und Werkbetrachtung.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Chemische Zusammensetzung und technische Prinzipien von Gips, Gipstechniken und industrielle Formgebungsverfahren, Arbeitsmassen für gipstechnische Verfahren, Aufbereitung, Qualitätskriterien, Tixotropie, Gipsformen und deren Einsatzbereiche, Keramische Formgebungstechniken/ Plastik, Dekorationstechniken.

Metall:

Jahresthema Kleinobjekt und Schmuck. Untersuchung des Phänomens Schmuck.

Künstlerischer Prozess:

Ideen- und Formfindung. Experimentieren mit verschiedenen Materialien, Kombination unterschiedlichster Materialien zur Verdeutlichung struktureller Kontraste, Projektentwicklung und prozessorientiertes Arbeiten, Präsentationsfähige Umsetzung der Ideen, Entwürfe und gefertigten Produkte, Dokumentations- und Präsentationsmaterial.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Chemische Hilfsstoffe, deren Nutzung und Gefahren sowie Entsorgung und Wiedergewinnung, Edelsteinkunde, Fassungsformen und Herstellungstechniken, Konstruktionslehre (Abwicklungen).

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können eigene Projektkonzepte im historischen und zeitgenössischen Kontext erstellen;
- sind in der Lage in ihre Arbeit künstlerische und gestalterische Strömungen mit einzubeziehen;
- können eigenständige Ideen und Lösungsansätze für die Herstellung eines künstlerisches Unikats oder eines seriellen Produktes entwickeln;
- können unterschiedliche projektbezogene Materialien vergleichen und analysieren;
- können Modelle aus adäquaten Werkstoffen erstellen;
- können im Team Konzepte entwickeln;
- können in der Umsetzung ihrer Werkstücke erweiterte Techniken anwenden und vertiefend werkstofftechnologische Kenntnisse anwenden.

Lehrstoff:

Holz:

Zeitgenössisches Möbeldesign, Möbelstilkunde, Funktionsanalyse am Objekt, Grundlagen der Produktgestaltung (praktische, ästhetische, symbolische Funktionen, Gestaltungsmerkmale, der Goldene Schnitt).

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:

Experimentelle Gestaltung zu aktuellen Themen, Nutzung internetbasierter Technologien im Bereich prozessorientierten Arbeitens.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Modellbau zur ersten Visualisierung monoxylter Objekte, Schnitz- und Abtragetechniken,

Keramik:

Designprozesse (Mensch. Objekt. Raumbezug), Objektfunktionen (praktisch, ästhetisch, symbolisch). Designgeschichte.

Künstlerischer Prozess, Ideen und Formfindung:

Marktrecherche (Zielgruppenanalyse, Produktanalyse), Experimentelle Gestaltungsvarianten, Entwicklung von Prototypen, Ergonomische Anpassung.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Gips- und Gießtechnik (vom Prototyp zur Serienproduktion, Manufakturen), Technik des Gipsdrehens, Arbeitsmodelle aus verschiedenen Materialien, Positiv- und Negativformen, mehrteiliger Gipsformen, Montagetechnik gegossener keramischer Objektteile, Materialkombinationen, Keramischer Formgebungstechniken.

Metall:

Geschichte der Metallgestaltung (Plastik, Skulptur, Gebrauchsgegenstände), Konzepte und Strategien zeitgenössischer Künstler/innen.

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:

Vertiefung und Erweiterung von Konstruktionslehre sowie themen- und aufgabenspezifischen Techniken, Projektentwicklung und prozessorientiertes Arbeiten.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Sondertechniken. Freies Objekt (Objektfunktionen, Analyse von Gestaltungsprozessen, Tendenzen der zeitgenössischen Plastik und Skulptur).

8. Semester – Kompetenzmodul 8:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die theoretischen Grundlagen in den Bereichen Holz, Keramik und Metall;
- wenden in der Umsetzung ihrer Werkstücke erweiterte Techniken und vertiefend werkstofftechnologische Kenntnisse an;
- erstellen eine Arbeits- und Projektdokumentation nach Kriterien des Projektmanagements;
- konzipieren Präsentationen entsprechend ihrer Ideen, Entwürfe und Produkte;
- arbeiten selbständig und im Team;
- wenden erweitertes technisches Fachwissen in der Umsetzung ihrer individuellen Projekte an.

Lehrstoff:**Holz:**

Klassische und moderne Skulptur, vertieftes Fachwissen Wald, Baum und Holz, Bestimmung von Holzarten, technische Eigenschaften von Holz und Plattenwerkstoffen.

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:

Dokumentation des Ideenfindungs- und Herstellungsprozesses, Auseinandersetzung mit freier und funktionaler Form.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Kettensäge, Objekte aus dem Stamm oder Blockverleimung, Skulptur/Plastik unter Berücksichtigung der Materialbesonderheiten.

Keramik:

Entstehungsgeschichte von Keramik und Glasuren.

Künstlerischer Prozess, Ideen und Formfindung:

Auseinandersetzung mit freier und funktionaler Form. Dokumentation des Ideenfindungs- und Herstellungsprozesses.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Silikatchemie (Glasurrohstoffe und ihre Eigenschaften); färbende Rohstoffe, Segerformel, Eutektikum, Glasurtechnologie (Glasurarten und ihre Eigenschaften), Gips- und Gießtechnik (vom Prototyp zur Serienproduktion, Technik des Gipsdrehens, Positiv- und Negativformen, mehrteilige Gipsformen), Montagetechnik gegossener keramischer Objektteile, Materialkombinationen, Keramische Formgebungstechniken.

Metall:

Methoden der Betrachtung und Analyse von Werken der Designgeschichte, Grundlagen der Produktgestaltung (Objektfunktionen: praktisch, ästhetisch, symbolisch).

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:
Projektentwicklung und prozessorientiertes Arbeiten.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:
Modellbau, Werkzeuge zur Herstellung von seriellen Teilen, Industrielle Umformungs- und Produktionsverfahren.

Produktdesign:
Einblicke in die Designgeschichte, Bedeutung des Designs für Unternehmen, Form und Funktion (Beschreibung, Analyse, Bewertung), Marktrecherche (Zielgruppenanalyse, Konkurrenzanalyse, Trendanalyse), Strategien- und Konzeptentwicklung für individuelle Projekte.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen themengebunden mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad;
- beziehen künstlerische- und kulturhistorischer Aspekte in ihre künstlerische Gestaltung mit ein;
- können Technologien und Werkstoffe projektadäquat auswählen;
- können Ideen, Entwürfe und Produkte mit erweitertem technischen Fachwissen präsentationsfähig umsetzen;
- können ihr Fachwissen terminologisch richtig kommunizieren;
- können interdisziplinär arbeiten und unter diesem Anspruch entsprechend Präsentationen erstellen;
- können Strategien und Konzepte für ein individuelles Projekt entwickeln.

Lehrstoff:

Holz:

Anwendung der Fachterminologie (zB bei Präsentationen, Fachgesprächen.)

Künstlerischer Prozess: Ideen- und Formfindung:
Fachspezifische Grundlagenforschung.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken
Skulpturale oder funktionale Umsetzung einer Themenstellung, Einsatz der entsprechenden Materialien, Handwerks- und Maschinentechiken.

Keramik:

Werkstoffterminologie und Werkstofftechnologie, Fachgespräch.

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:
Fachspezifische Grundlagenforschung.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:
Freie oder angewandte Umsetzung einer Themenstellung, Projektentwicklung, Prozessorientiertes Arbeiten.

Metall:

Ästhetische Konzepte, Kunsttheorien, Museums- und Galerienbetrieb, Referenzkünstler/innen, Fachgespräche.

Künstlerischer Prozess, Ideen- und Formfindung:

Modelle, Umsetzung funktionaler oder skulpturaler Entwürfe mit hohem inhaltlichen Anspruch, Analyse von Gestaltungsprozessen, Kalkulation und Organisation des Arbeitsablaufs.

Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken:

Serielle Techniken, Materialanalyse, Freie oder angewandte Umsetzung einer Themenstellung, Projektentwicklung, Prozessorientiertes Arbeiten.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen themengebunden mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad;
- beziehen künstlerische- und kulturhistorischer Aspekte in ihre künstlerische Gestaltung mit ein;
- können Technologien und Werkstoffe projektadäquat auswählen;
- können Ideen, Entwürfe und Produkte mit erweitertem technischen Fachwissen präsentationsfähig umsetzen;
- können ihr Fachwissen terminologisch richtig kommunizieren;
- können interdisziplinär arbeiten und unter diesem Anspruch entsprechend Präsentationen erstellen;
- können Strategien und Konzepte für ein individuelles Projekt entwickeln.

Lehrstoff:

Holz, Keramik, Metall:

Prozessorientiertes Arbeiten.

Vermarktung und Selbstpräsentation, Analyse von Gestaltungsprozessen, Interdisziplinäre Recherche, Vertiefung und Erweiterung von themen- und aufgabenspezifischen Techniken.

Gestaltungsprojekt:

Prozessbegleitende themenbezogene kunst- und kulturgeschichtliche Reflexionen und Werkanalysen. Ausführung der künstlerisch gestalterischen Projektarbeit, Dokumentation und Präsentation.

Produktentwicklung:

Dokumentation der Arbeitsphasen, kulturhistorischer Hintergrund, Material-, Zeit- und Kostenkalkulation, persönlicher Zugang, Interpretation des Themas unter Einbeziehung historischer und aktuellen Zusammenhänge, Referenzkünstler/innen, Materialanalyse, Modelle, Techniken und Materialien.

PRODUKT DESIGN TEXTIL

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben Kenntnis von fachbezogenem Projektmanagement;
- haben vertiefende werkstoff- und werkzeugtechnologische Kenntnisse;
- kennen grundlegende Fachtermini;
- können ästhetische Kriterien im Design erkennen und differenzieren;
- kennen adäquate Arbeitsbedingungen und Sicherheitsvorschriften und können diese berücksichtigen.

Lehrstoff:

Direkte und indirekte Drucktechniken:

Fachtheorie, Entwurf, werkstoff- und werkzeugtechnologische Grundlagen, Farbtheorie, direkte und indirekte Reservierungstechniken, experimentelle Färbetechniken, experimentelle Drucktechniken.

Oberflächengestaltung:

Fachtheorie, Entwurf, werkstoff- und werkzeugtechnologische Grundlagen, Analoge und digitale Gestaltungsprozesse, Verbundtechniken, Materialkombinationen.

Knüpf- und Webtechniken:

Fachtheorie, Entwurf, werkstoff- und werkzeugtechnologische Grundlagen, einfache Webgeräte, elementare Webtechniken, Flechten.

Elementarmorphologie:

Systematik der textilen Techniken, Fasererkennung, Materialanalyse, Fasereigenschaften, Textilentwicklung.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihre Ideenfindung durch praktische und experimentelle Tätigkeiten veranschaulichen;
- kennen die Komplexität verschiedener Werkstoffe und deren Verarbeitungs- und Bearbeitungsverfahren;
- können Ideen in kompositorischer, ästhetischer, manueller Tätigkeit, auch CAD-unterstützt umsetzen;
- können mit diversen Ausdrucksmittel zur Realisierung ihrer Ideen experimentieren;
- können fachbezogenes Projektmanagement anwenden.

Lehrstoff:

Direkte und indirekte Drucktechniken:

Komposition, Ästhetik, Ideen- und Formfindung, Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken, analoge und digitale Gestaltungsprozesse, experimentelle Drucktechniken, Siebdruck.

Oberflächengestaltung:

Komposition, Ästhetik, Ideen und Formfindung, Werkstofftechnologie und Arbeitstechniken, Gestaltungsprozesse, projektbezogene, experimentelle Materialerkundung, dreidimensionale Formgebung.

Knüpf- und Webtechniken:

Komposition, Ästhetik, Ideen und Formfindung, Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, diverse Webgeräte, Gestaltungsprozesse, Web- und Knüpftechniken.

Interdisziplinäres Atelier:

Künstlerischer Prozess, Ideen und Formfindung, verschiedene Textilien, artfremde Materialien, interdisziplinäre, fachübergreifende Konzepte.

IV. Jahrgang:**7. Semester – Kompetenzmodul 7:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können mittels diverser Medien für ihre Gestaltungsprozesse recherchieren;
- können soziokulturelle und historische Bezüge im Gestaltungsprozess berücksichtigen;
- können werkstoff- und werkzeugtechnologische Anwendungen unterscheiden;
- kommunizieren ihre Ideen und Themen mittels adäquater Ausdrucksmittel;
- können einen vertiefenden exemplarischen Gestaltungsprozess, auch CAD unterstützt, planen und realisieren.

Lehrstoff:

Direkte und indirekte Drucktechniken:

Prozessbegleitende Recherche, Projektplanung, Präsentation, vertiefende Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, analoge und digitale Druckvorstufen, Spezialdrucktechniken, Herstellungsverfahren in diversen Kulturen.

Oberflächengestaltung:

Prozessbegleitende Recherche, Projektplanung, Präsentation, vertiefende Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, Materialkombinationen im Experiment, Oberflächenstrukturen, Herstellungsverfahren in diversen Kulturen.

Knüpf- und Webtechniken:

Prozessbegleitende Recherche, Projektplanung, Präsentation, vertiefende Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, erweiterte Web- und Ajourtechniken, textile Verbindungstechniken, Herstellungsverfahren in diversen Kulturen.

Interdisziplinäres Atelier:

Konzeptionelles Experiment, Auseinandersetzung mit formgebenden Konzepten, sozioökologische Analysen.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- bestehende Werke einer Werkanalyse unterziehen;
- Handlungsabläufe im Hinblick eigenständiger und teamorientierter Durchführung analysieren;
- konzeptuelle und vermittelnde Texte unter Verwendung der Fachterminologie erstellen;
- einen vertiefenden exemplarischen Gestaltungsprozess planen und realisieren.

Lehrstoff:

Direkte und indirekte Drucktechniken:

Teamorientierte Gestaltungsprozesse, Dokumentation, Werkanalyse, vertiefende Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, Rapportierung, Textilausrüstung.

Oberflächengestaltung:

Teamorientierte Gestaltungsprozesse, Dokumentation, Werkanalyse, vertiefende Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, An-, Ein- und Aufbringen sowie Herauslösen von Materialien.

Knüpf- und Webtechniken:

Teamorientierte Gestaltungsprozesse, Dokumentation, Werkanalyse, vertiefende Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, analoge und digitale Gestaltungsprozesse, Band- und Flächenwebtechniken, Vernetzungsarten, experimentelle Wirk- und Knüpftchniken.

Interdisziplinäres Atelier:

Ideelle und praktisch-technische Quervernetzungen erlernter Techniken, Methoden der Reflexion.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben eigenschöpferische Fähigkeiten zum Konzipieren, Entwerfen und Designen;
- können Lösungen in den diversen gestalterischen Disziplinen der Formgebung und Kommunikation vorschlagen;
- können interdisziplinäre Zugänge für ihre eigene Projektrealisation testen;
- können Prozesse und Ergebnisse ihrer Arbeiten in adäquater und umfassender Form dokumentarisch zusammenfassen;

- sind in der Lage Präsentationen im Hinblick auf Wettbewerbs- und Ausstellungsbeteiligungen sowie Vermarktung zu erstellen.

Lehrstoff:

Direkte und indirekte Drucktechniken:

Interdisziplinäre Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, künstlerische Interaktionsmethoden, Projektrealisation, vertiefende und experimentelle Färbe- und Drucktechniken.

Oberflächengestaltung:

Interdisziplinäre Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, künstlerische Interaktionsmethoden, Projektrealisation, Struktur- und Materialvariationen.

Knüpf- und Webtechniken:

Interdisziplinäre Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, künstlerische Interaktionsmethoden, Projektrealisation, Kombination diverser Web-, Wirk- und Knüpftchniken, Dekomposition, flächiges und räumliches Experimentieren

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben eigenschöpferische Fähigkeiten zum Konzipieren, Entwerfen und Designen;
- können Lösungen in den diversen gestalterischen Disziplinen der Formgebung und Kommunikation vorschlagen;
- können interdisziplinäre Zugänge für ihre eigene Projektrealisation testen;
- können Prozesse und Ergebnisse ihrer Arbeiten in adäquater und umfassender Form dokumentarisch zusammenfassen;
- sind in der Lage Präsentationen im Hinblick auf Wettbewerbs- und Ausstellungsbeteiligungen sowie Vermarktung zu erstellen.

Lehrstoff:

Direkte und indirekte Drucktechniken:

Interdisziplinäre Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, künstlerische Interaktionsmethoden, Projektrealisation, vertiefende und experimentelle Färbe und Drucktechniken.

Oberflächengestaltung:

Interdisziplinäre Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, künstlerische Interaktionsmethoden, Projektrealisation, Struktur- und Materialvariationen.

Knüpf- und Webtechniken:

Interdisziplinäre Werkstofftechnologien und Arbeitstechniken, künstlerische Interaktionsmethoden, Projektrealisation, Kombination diverser Web-, Wirk- und Knüpftchniken, Dekomposition, flächiges und räumliches Experimentieren

VISUELLE GESTALTUNG**Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe des Schwerpunktes:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können einen umfassenden praxisnahen Gestaltungsprozess, bestehend aus Ideen – Skizzen, Studien, Experimente im Material, Formfindung detaillierten Entwürfen und Werkzeichnungen, fachgerechter Herstellung von Prototypen bzw. Modellen sowie Realisationen strukturieren und durchführen;
- kennen die Bedeutung einschlägiger fachterminologische Bezeichnungen und können diese im Zusammenhang mit Gestaltungsprozessen sowie beim Verfassen von konzeptuellen, werkanalytischen Texten anwenden;
- kennen praxisrelevante Methoden und Standards zur Recherche und können diese für Entwicklung und Umsetzung nutzen;

- nützen Ressourcen aus dem historischen und gegenwärtigen Kunstschaffen um zu differenzierten, eigenen gestalterischen Lösungen zu kommen;
- können in ihren praktischen und theoretischen Arbeiten gesellschaftsrelevante Diskurse aufnehmen um mit den Mitteln der Gestaltung (neue) Wirklichkeiten visualisieren;
- können den Grundsatz der Nachhaltigkeit als gesellschaftlichen, ökonomischen Wert in Gestaltungsaufgaben und Reflexionen einbringen
- haben Kenntnis von sozialen, kunst- und kulturbezogenen Netzwerken, können diese nutzen und damit verantwortungsvoll umgehen;
- kennen grundlegende wissenschaftliche Arbeitsweisen und können diese in Begleitung und Ergänzung ihrer Gestaltungspraxis anwenden;
- können Selbstorganisation und Zeitmanagement anwenden;
- können Erfahrungen im außerschulischen künstlerischen Bereich sammeln und einsetzen;
- können auf nicht klischeehafte Weise durch das Aufbrechen von Wahrnehmungsgewohnheiten eigenständig gestaltend tätig werden;
- können Gestaltungsprozesse in Einzelarbeit oder im Team sowohl frei als auch aufgabenorientiert planen, organisieren, kommunizieren und umsetzen;
- können ihre Arbeiten unter Beachtung kontextspezifischer rechtlicher Bedingungen realisieren;
- können Beziehungen zwischen ästhetischen und ethischen Fragen erörtern und in ihrer Gestaltungspraxis umsetzen;
- können experimentelle und spielerische Methoden im Umgang mit Materialien und Ideen nutzen und einsetzen.

III Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Themen aufarbeiten, aufgabenorientierte Recherchen betreiben und diese für Ideenfindung und Konkretisierung nutzen;
- geeignete Materialien mit ihren Bearbeitungsverfahren sowie unterschiedliche Medien und deren Handhabung auswählen und dem Thema entsprechend einsetzen;
- grundlegende ästhetische Wirkungen in Abhängigkeit von Material, Verfahren und Funktion erkennen und verbalisieren;
- flächige und räumlich-körperhafte Gestaltungen zum menschlichen Körper in Beziehung setzen;
- durch Selbstreflexion und Meinungsaustausch eine selbstkritische Haltung zum eigenen bildnerischen Arbeitsprozess entwickeln;
- den bildnerisch - gestaltenden Arbeitsprozess und die durch die Reflexion gewonnenen Erkenntnisse in Wort und Bild dokumentieren.

Lehrstoff:

Grafik/Malerei:

Skizze und Entwurf, Vertiefung und Erweiterung der grafischen bzw. malerischen Techniken, Portrait und Proportionslehre, Kunsttheorie, Werkanalysen und Reflexion, Original und Reproduktion, Dokumentation und Präsentation, Kunstvermittlung.

Plastisches Gestalten:

Raum – und Körperwahrnehmungsübungen, räumlich körperhafte Entwurfszeichnungen und Modelle, Experimente in unterschiedlichen Materialien und Verfahren, Materialkunde, Abstraktion, menschliche Figur, Werkanalyse und Reflexion, Dokumentation der Arbeitsschritte und Präsentation, Kunstvermittlung.

Produktdesign:

Designüberblick.

Grundlagen in Methodologie (Theorie und kurze Anwendungsübungen), Darstellungstechniken, Werkzeuge (Bleistift-, Buntstift-, Pastellkreide-, Markers & Mischtechniken).

Video:

Grundlagen der Sprache des Films, Filmsyntax, Aufbau und Gestaltung des Filmischen Bildes, Filmanalyse, Grundlagen der Videotechnik, Videokamera und Funktion, Medienreflexion, Medienkritik.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Themen aufarbeiten, aufgabenorientierte Recherchen betreiben und diese für Ideenfindung, Konkretisierung und Realisierung nutzen;
- geeignete Materialien mit ihren Bearbeitungsverfahren sowie unterschiedliche Medien und deren Handhabung auswählen und dem Thema entsprechend einsetzen;
- grundlegende ästhetische Wirkungen in Abhängigkeit von Material, Verfahren und Funktion erkennen, verbalisieren und gestalterisch anwenden;
- flächige und räumlich-körperhafte Gestaltungen zum menschlichen Körper in Beziehung setzen und den Einsatz der bildnerischen Ausdrucksmittel in der eigenen Arbeit beschreiben;
- durch Selbstreflexion und Meinungsaustausch eine selbstkritische Haltung zum eigenen bildnerischen Handeln angemessen entwickeln;
- den bildnerisch-gestaltenden Arbeitsprozess und die durch die Reflexion gewonnenen Erkenntnisse angemessen in Wort und Bild dokumentieren und situationsabhängig präsentieren.

Lehrstoff:

Grafik/Malerei:

Skizze und Entwurf, Vertiefung und Erweiterung der grafischen bzw. malerischen Techniken, Körperstudium und Proportionslehre, Hell-Dunkel- bzw. Farbmodellierung, Kunsttheorie, Werkanalysen und Reflexion, Experimentelles Gestalten, Dokumentation und Präsentation, Kunstvermittlung.

Plastisches Gestalten:

Körper- und Raumgestaltung in unterschiedlichen Materialien und Verfahren, Realismus, menschliche Figur, Werkbetrachtung, Werkanalyse und Reflexion, Dokumentation und Präsentation, Kunstvermittlung.

Produktdesign:

Anwendung von Entwicklungsprozessen.

Vertiefung durch praktisches Projekt mit einfacher Themenfragestellung, Arbeits- und Präsentationsskizzen (rough & rendering) sowie Modelle, Dokumentation.

Darstellungstechniken:

Verschiedene Formen und Oberflächen und Strukturen, Naturstudien.

Video:

Grundlagen der Videobearbeitung, Videonachbearbeitung, Schnitttechniken, Videosoftwareprogramme und deren Anwendung, Grundlagen der Videoerstellung und Videoproduktion, Exposé, Treatment, technisches Drehbuch, Planung und Umsetzung Videoprojekt.

IV Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Themen aufarbeiten, aufgabenorientierte Recherchen betreiben und diese für Ideenfindung, Konkretisierung, Realisierung und Reflexion nutzen;
- geeignete Materialien mit ihren Bearbeitungsverfahren sowie unterschiedliche Medien und deren Handhabung auswählen und dem Thema entsprechend reflektiert einsetzen;
- spezifische ästhetische Wirkungen in Abhängigkeit von Material, Verfahren und Funktion erkennen, verbalisieren und gestalterisch anwenden;
- flächige und räumlich-körperhafte Gestaltungen zum kulturellen Umfeld in Beziehung setzen und den Einsatz der bildnerischen Ausdrucksmittel in der eigenen Arbeit beschreiben;

- durch Selbstreflexion und Meinungs austausch eine selbstkritische Haltung zum eigenen bildnerischen Handeln in den verschiedenen Phasen des Gestaltungsprozesses einnehmen, um ein Bewusstsein für Qualität zu entwickeln;
- den bildnerisch - gestaltenden Arbeitsprozess und die durch die Reflexion gewonnenen Erkenntnisse angemessen in Wort und Bild dokumentieren und situationsabhängig und medien-spezifisch präsentieren.

Lehrstoff:

Grafik/Malerei:

Skizze und Entwurf, Vertiefung und Erweiterung der grafischen bzw. malerischen Techniken, Bildraum, Komposition und Struktur bzw. Farbflächen, bildnerische Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich der Form bzw. der Farbe, Themen- und aufgabenspezifische grafische bzw. malerische Techniken in größeren Formaten und auf unterschiedlichen Bildträgern, Kunsttheorie, Werkanalysen und Reflexion, Dokumentation und Präsentation, Kunstvermittlung.

Plastisches Gestalten:

Räumlich- körperhafte Entwurfszeichnungen und -konzepte, räumliche Modelle in unterschiedlichen Materialien bezogen auf Ausdrucksmöglichkeiten, Objektkunst, Kunsttheorie, Werkanalyse und Reflexion, Dokumentation und Präsentation, Kunstvermittlung.

Produkt-design:

Projekt mit komplexer Themenfragestellung.

Design Entwicklungsprozess (zukunftsorientiertes Konzept mit kritischem Hinterfragen), Arbeits- und Präsentationsskizzen (rough & rendering), Modelle.

Darstellungstechniken (verschiedene Formen, Oberflächen und Strukturen, Naturstudien),

Designgeschichte von den Anfängen bis zum 2. Weltkrieg.

Video:

Filmgenres, Bereiche der Filmgeschichte, Theorie der Filmgeschichte, Werke der Filmgeschichte, Filmanalyse.

Audio:

Digitale Tonbearbeitung, Einfügen von Audiomaterial, Multimedia- und Filmrecht.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Themen aufarbeiten, aufgabenorientierte Recherchen betreiben und diese für Ideenfindung, Konkretisierung, Realisierung, Reflexion und Präsentation nutzen;
- geeignete Materialien mit ihren Bearbeitungsverfahren sowie unterschiedliche Medien und deren Handhabung auswählen und dem Thema entsprechend reflektiert und aussagewirksam einsetzen;
- flächige und räumlich-körperhafte Gestaltungen zum kulturellen Umfeld in Beziehung setzen und den Einsatz der bildnerischen Ausdrucksmittel in der eigenen Arbeit erfassen und begründen;
- durch Selbstreflexion und Meinungs austausch eine selbstkritische Haltung zum eigenen bildnerischen Handeln in den verschiedenen Phasen des Gestaltungsprozesses einnehmen und evaluieren;
- den bildnerisch-gestaltenden Arbeitsprozess und die durch die Reflexion gewonnenen Erkenntnisse angemessen in Wort und Bild dokumentieren und situationsabhängig, medien-spezifisch und öffentlich präsentieren.

Lehrstoff:

Grafik/Malerei:

Skizze und Entwurf, Vertiefung und Erweiterung der grafischen bzw. malerischen Techniken, illusionistische Darstellungsweise, perspektivische Konstruktion, Zeichen und Symbole bzw. Farbwirkung und -symbolik, Illusion, Abstraktion, Imagination, bildnerische Ausdrucksmöglichkeiten im Bereich der Form bzw. der Farbe, Themen- und aufgabenspezifische grafische bzw. malerische

Techniken in größeren Formaten und auf unterschiedlichen Bildträgern, Kunsttheorie, Werkanalysen und Reflexion, Dokumentation und Präsentation, Kunstvermittlung.

Plastisches Gestalten:

Öffentlicher Raum.

Objektkunst, Rauminstallation, Gestalten in diversen Materialien, Projektentwicklung und Prozessorientiertes Arbeiten, Kunsttheorie, Werkanalyse und Reflexion, Dokumentation und Präsentation, Kunstvermittlung.

Produktdesign:

Projekt mit komplexer Themenfragestellung.

Design Entwicklungsprozess (zukunftsorientiertes Konzept mit kritischem Hinterfragen), Arbeits- und Präsentationsskizzen (rough & rendering), Modelle. Darstellungstechniken (verschiedene Formen, Oberflächen und Strukturen, Naturstudien).

Designgeschichte vom 2. Weltkrieg bis heute.

Video:

Dokumentarfilm, Planung und Umsetzung dokumentarisches Videoprojekt, Videoreportage.

Audio:

Digitale Tonbearbeitung, Einfügen von Audiomaterial, Multimedia- und Filmrecht.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig relevante Themen finden und aufarbeiten, aufgabenorientierte Recherchen betreiben und diese für Ideenfindung, Konkretisierung, Realisierung, Reflexion und Präsentation nutzen;
- flächige und räumlich-körperhafte oder performative Gestaltungen zum kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld vertieft in Beziehung setzen;
- durch Selbstreflexion und Meinungs austausch eine künstlerisch kritische Haltung zum eigenen bildnerischen Handeln einnehmen und begründen;
- den bildnerisch-gestaltenden Arbeitsprozess und die durch die Reflexion gewonnenen Erkenntnisse in Wort und Bild dokumentieren, situationsabhängig, medienpezifisch und öffentlich präsentieren, vertreten und verantworten.

Lehrstoff:

Grafik/Malerei:

Ideensammlung, Skizze und Entwurf, Projektbegleitende und -entwickelnde Recherchen, Themeninterpretation, Vertiefung der gestaltungstheoretischen und praktischen Komponenten, Form und Wirkung der Bildsprache, Umsetzung in adäquaten bildnerischen und technischen Mittel, umfangreiche Reflexionen und Analysen, Aspekte der Kunstpsychologie und Kunstphilosophie, Dokumentation und Präsentation, Kunstvermittlung.

Plastisches Gestalten:

Räumlich-plastische, körperbezogene und materialbezogene Erfahrungen, Entwicklung und selbstständige Überprüfung ästhetischer Konzepte, Plastik, Skulptur, kinetische Kunst, Rauminstallation, Aktionskunst, Gestalten in diversen Materialien, Kunsttheorie, Werkanalyse und Reflexion, Dokumentation und Präsentation, Kunstvermittlung.

Produktdesign:

Projekt mit komplexer Themenstellung:

Kritisches Recherchieren in versch. Quellen, Analyse, Synthese, selbständiges Arbeitskonzept, kreative zukunftsorientierte Umsetzung mit kritischem Hinterfragen, Evaluation, Arbeits- und Präsentationsskizzen (rough & rendering), Modelle Darstellungstechniken (verschiedene Formen, Oberflächen und Strukturen, Naturstudien), Ökologie und Design, Präsentationsschwerpunkte.

Video:

Geschichte der Videokunst, Aspekte und Formen der Videokunst, Entwicklung der Videokunst, Bereiche der Videokunst, namhafte Videokünstler, bedeutende Werke der Videokunst.

Audio:

Digitale Tonbearbeitung, Einfügen von Audiomaterial, Multimedia- und Filmrecht.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig relevante Themen finden und aufarbeiten, aufgabenorientierte Recherchen betreiben und diese für Ideenfindung, Konkretisierung, Realisierung, Reflexion und Präsentation nutzen;
- flächige und räumlich-körperhafte oder performative Gestaltungen zum kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld vertieft in Beziehung setzen;
- durch Selbstreflexion und Meinungs austausch eine künstlerisch kritische Haltung zum eigenen bildnerischen Handeln einnehmen und begründen;
- den bildnerisch-gestaltenden Arbeitsprozess und die durch die Reflexion gewonnenen Erkenntnisse in Wort und Bild dokumentieren, situationsabhängig, medienspezifisch und öffentlich präsentieren, vertreten und verantworten.

Lehrstoff:

Grafik/Malerei:

Praxisbezogenes Gestaltungsprojekt (projektbegleitende und -entwickelnde Recherchen, Themeninterpretation und entsprechende künstlerische Umsetzung, Ideensammlung, Skizze und Entwurf, Materialwahl, themenbezogene kunst- und kulturgeschichtliche Reflexionen und Werkanalysen, Ausführung der künstlerisch-gestalterischen Projektarbeit, Dokumentation und Präsentation, Kunstmarkt).

Plastisches Gestalten:

Praxisbezogenes Gestaltungsprojekt (projektbegleitende und -entwickelnde Recherchen, Themeninterpretation und entsprechende künstlerische Umsetzung, Ideensammlung, Skizze und Entwurf, Materialwahl, themenbezogene kunst- und kulturgeschichtliche Reflexionen und Werkanalysen, Ausführung der künstlerisch-gestalterischen Projektarbeit, Dokumentation und Präsentation).

Produkt design:

Praxisbezogenes Gestaltungsprojekt (projektbegleitende und -entwickelnde Recherchen, Themeninterpretation und entsprechende Umsetzung der Produktentwicklung, Vertiefung in allen Bereichen der Produktentwicklung, Methodologie und Darstellungstechniken, Ergonomie und Design).

Video:

Videokunstprojekt (Konzeption und Umsetzung).

Audio:

Digitale Tonbearbeitung, Einfügen von Audiomaterial, Multimedia- und Filmrecht.

OBJEKT BILD MEDIEN

Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe des Schwerpunktes

Die Schülerinnen und Schüler

- erforschen experimentierend Gestaltungsmöglichkeiten und ziehen daraus Konsequenzen für umfangreichere Gestaltungsprojekte;
- benennen, diskutieren und argumentieren eigene Gestaltungsmaßnahmen;
- bedienen sich exemplarischer Methoden der Ideenfindung im Zusammenhang mit Kreativitätstechniken;
- wenden die verschiedenen Eigenschaften von Materialien in Hinblick auf ihre Kombination und Verbindung, bzw. in Hinblick auf die davon abhängigen Gestaltungsmöglichkeiten an;
- können bearbeitungs- und verfahrenstechnologische Rahmenbedingungen in der Realisierung der Gestaltungsabsichten berücksichtigen und entscheiden, welche Bearbeitungsverfahren in den einzelnen Realisierungsphasen zum Einsatz kommen sollen;
- beherrschen Grundlagen der Fachtheorie und wenden die einschlägige Fachterminologie an;
- berücksichtigen in der Werkdimensionierung bzw. für die Wahrnehmbarkeit von Gestaltungen die Beziehung zwischen Objekt und Mensch;
- berücksichtigen im zwei- und dreidimensionalen Gestaltungsprozess kompositorische Umstände; reflektieren und beurteilen kompositorische Umstände in zwei- und dreidimensionalen Gestaltungen;
- berücksichtigen in ihren Entwurfskonzepten und im Bearbeitungsprozess materialökonomische und materialökologische Aspekte;
- können visuelle Sachverhalte im alltäglichen und künstlerischen Umfeld ästhetisch und funktional einordnen;
- kennen verschiedene gesellschaftliche Konnotationen, welche den Materialien anhängen und berücksichtigen diese Kenntnisse in ihren Entwürfen;
- entwerfen und entwickeln Gestaltungslösungen für die Präsentation ihrer Arbeiten;
- wählen bzw. entwickeln für die Werkpräsentation situationsbezogen angemessene technische und ideelle Mittel und können diese praktisch anwenden bzw. ausführen

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Ideen selbständig generieren und in der Folge räumliche Modelle herstellen, welche als Grundlage für Reflexion, Kommunikation und Weiterentwicklung dienen;
- nutzen Techniken, Maschinen und Geräte für die Herstellung ihrer Objekte umsichtig und aufgabenbezogen;
- können ästhetische und funktionale Aspekte ihrer Entwürfe wahrnehmen und auf konstruktive Kritik eingehen;
- können spezifische Ausdrucksqualitäten der verschiedenen Techniken bildnerisch einsetzen;
- können erlernte Techniken eigenständig umsetzen;
- wenden theoretische und praktische Grundlagen der druckgrafischen Techniken exemplarisch an;
- kennen Gestaltungsprinzipien von zeitbasierten Medien;
- können herkömmliche und moderne Technologien zur Herstellung von Trickfilmen anwenden;
- können im Team einfache praxisnahe Arbeitsabläufe bei der Herstellung von zeitbasierten Medien strukturieren und planen.

Lehrstoff:

Objekt:

Ideenfindung und Entwurf, Objektfunktionen, Normgebundene Darstellungen, exemplarische Beispiele aus Kunst und Design. Schutzbestimmungen, Unfallverhütung.

Bild:

Drucktechniken, Ideelle und technische Mittel der bildnerischen Gestaltung, Werkstofftechnologie.

Medien:

Animationserstellung, Animationsarten, visuelle Narration, intermediale Darstellungsverfahren, Layout, Kommunikationsdesign.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Präsentationen ihrer Werke in Hinblick auf gegebene Raum- und Beleuchtungssituationen konzipieren und diese Entscheidungen argumentieren;
- Darstellungen anfertigen, die dem Zweck der Präsentation und/oder Kommunikation ihrer Entwürfe dienen;
- Materialien unter Beachtung ihrer verschiedenen Eigenschaften und Konnotationen auswählen und argumentieren;
- die bildnerischen Mittel des flächigen Gestaltens als individuelle Ausdrucksform einsetzen;
- experimentelle und systematische Erkundungen von Materialien und Techniken durchführen;
- fachspezifische Begriffe detailliert erklären;
- gelernte Werkzeuge von Computerprogrammen angemessen auswählen und anwenden;
- für praxisnahe Aufgaben Visualisierungsstrategien entwickeln und diese praktisch umsetzen;
- für die Produktion von Filmen Storyboards herstellen.

Lehrstoff:

Objekt:

Perspektivische Darstellungen, Objektfotografie, Werkzeug- und Materialkunde, Verbindungstechnologien.

Bild:

Abstraktion, Komposition, gegenständliche und ungegenständliche Studien, Gestalt- und Materialeexperimente.

Medien:

Animationserstellung mit Vektor- bzw. Pixelgrafik, Animationsarten, visuelle Narration, intermediale Darstellungsverfahren, Layout, Kommunikationsdesign.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen exemplarische Werke der eigenen und fremden Kultur, hinterfragen deren Herstellungsbedingungen und können Erkenntnisse auf eigene Gestaltungen anwenden;
- können Technologien ergebnisoffen anwenden, experimentell variieren und die Erzeugnisse in Hinblick auf mögliche Verwendungen analysieren;
- können unter Anwendung des Fachvokabulars ihre Entwürfe reflektieren und analysieren;
- können form- und farbautonome Bildgestaltungen unter Berücksichtigung werkstofftechnologischer Aspekte entwerfen;
- können druckgrafische Techniken in Theorie und Praxis erweitert anwenden;
- können das Studium vor dem Objekt auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus weiter entwickeln;
- können Prinzipien komplexer Kommunikationsdesigns beschreiben und analysieren;
- können eigenständig und im Team Lösungswege für praxisnahe Layout-Aufgaben entwickeln;
- können typografische Mittel kompositorisch einsetzen.

Lehrstoff:

Objekt:

Recherche zur Kunst- und Kulturgeschichte, Fachterminologie, Umformungsverfahren, Werkanalyse. Physische, technische und ideelle Mittel der Werkpräsentation.

Bild:

Spezifische ideelle und materielle Mittel der bildnerischen Gestaltung, grafische Drucktechniken, form- und farbautonome Bildgestaltungen, physische, technische und ideelle Mittel der Werkpräsentation.

Medien:

Layout, Format, Satzspiegel, Gestaltungsraster, Scribbles, Rohlayout, Reinlayout, Arbeiten mit Text und Bild, Zeilenabstand, Laufweite, Zeilenlänge, Auszeichnen, Schriftauswahl, Schriftmischung, Gliederung mit Schrift, Ausgabe für Druck und Online, Präsentationsformen.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu einem gestellten Thema künstlerische und/oder angewandte Interpretationen entwickeln und beschreiben;
- für eine Interpretation eines Themas Umsetzungsmöglichkeiten planen;
- Arbeitsprozesse innerhalb abgesteckter Zeitgrenzen planen und organisieren;
- bildhafte Darstellungen der menschlichen Figur entwickeln;
- bildnerische Themenstellungen finden und diese technisch umsetzen;
- unter Anwendung der Fachterminologie bildnerische Lösungsprozesse und deren Ergebnisse beurteilen;
- anhand von gescribbelten Entwürfen mehrseitige Layouts erstellen;
- Screendesigns im Kontext medialer Anforderungen entwickeln;
- komplexe Aufgaben des Kommunikationsdesigns bis zur Drucklegung umsetzen.

Lehrstoff:

Objekt:

Zeitmanagement, physische, technische und ideelle Mittel der Werkpräsentation, zweckhafte und zweckfreie Objekte, angewandte und freikünstlerische Gestaltungsaufgaben.

Bild:

Figurale Studien und Bildgestaltungen, komplexere Bildkompositionen, Recherche zur Kunst- und Kulturgeschichte, physische, technische und ideelle Mittel der Werkpräsentation.

Medien:

Layout, Format, Satzspiegel, Gestaltungsraster, Scribbles, Rohlayout, Reinlayout, Arbeiten mit Text und Bild, Recherche in der rezenten Szene, Zeilenabstand, Laufweite, Zeilenlänge, Auszeichnen, Schriftauswahl, Schriftmischung, Gliederung mit Schrift, Ausgabe für Druck und Online.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgaben

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gestaltungsideen mittels Skizzen, Modellen und Entwürfen kommunizieren;
- können Ästhetik und Funktion von Werken unterscheiden und analysieren;
- können Methoden des Projektmanagements auf das gesamte Gestaltungsprojekt anwenden;
- können das Produktionsumfeld erforschen, aktiv Firmen-/Geschäftskontakte herstellen und diese benutzen;
- können eigenes Können auf ihre Gestaltungsabsichten realistisch abstimmen und demgemäß die Realisierung im Material planen;
- können Expertenwissen einholen und berücksichtigen;
- können Referenzwerke recherchieren, Rechercheergebnisse mit den eigenen Gestaltungsabsichten in Beziehung setzen, Quellen offenlegen und mit diesen rechtskonform umgehen;
- können aktuelle Themen und Szenen berücksichtigen und daraus konkrete Fragestellungen zum Projektthema ableiten;

- sind in der Lage im Rahmen der umfassenden Erarbeitung eines Themas Materialien unterschiedlicher Herkunft zu sammeln, zu recherchieren, zu exzerpieren, zusammen zu fassen und zu interpretieren;
- können themenrelevante Referenzen im Sinne einer kulturellen Integration eigener Gestaltungsprozesse und -ergebnisse bewerten und wählen;
- können den Auseinandersetzungsprozess hinsichtlich der Integration von Material, Form und Idee im eigenen Gestaltungsprozess dokumentieren;
- können mittels Experiment mit offenem Ausgang Gestaltungsstrategien finden, variieren, aufgreifen und konsequent weiter verfolgen;
- können experimentell, modellhaft und prozessorientiert themenbezogene Gestaltungsvorhaben entwickeln;
- können mit gezielten Präsentationsmaßnahmen die Aufmerksamkeit von Rezipient/innen auf konkrete Aussageabsichten lenken.

Lehrstoff:

Gestaltungsprojekt (ausbildungsadäquate Komplexitätsstufe und zunehmende Selbständigkeit):
 rezente Kunst- und Kulturszenen, Zitationswürdigkeit, Vertrauenswürdigkeit von Quellen, Konzepterstellung, experimentelle, aleatorische und strukturierte Formfindungsprozesse, Zeit- und Materialressourcen, Analysemethoden.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgaben

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gestaltungsideen mittels Skizzen, Modellen und Entwürfen kommunizieren;
- können Ästhetik und Funktion von Werken unterscheiden und analysieren;
- können Methoden des Projektmanagements auf das gesamte Gestaltungsprojekt anwenden;
- können das Produktionsumfeld erforschen, aktiv Firmen-/Geschäftskontakte herstellen und diese benutzen;
- können eigenes Können auf ihre Gestaltungsabsichten realistisch abstimmen und demgemäß die Realisierung im Material planen;
- können Expertenwissen einholen und berücksichtigen;
- können Referenzwerke recherchieren, Rechercheergebnisse mit den eigenen Gestaltungsabsichten in Beziehung setzen, Quellen offenlegen und mit diesen rechtskonform umgehen;
- können aktuelle Themen und Szenen berücksichtigen und daraus konkrete Fragestellungen zum Projektthema ableiten;
- sind in der Lage im Rahmen der umfassenden Erarbeitung eines Themas Materialien unterschiedlicher Herkunft zu sammeln, zu recherchieren, zu exzerpieren, zusammen zu fassen und zu interpretieren;
- können themenrelevante Referenzen im Sinne einer kulturellen Integration eigener Gestaltungsprozesse und -ergebnisse bewerten und wählen;
- können den Auseinandersetzungsprozess hinsichtlich der Integration von Material, Form und Idee im eigenen Gestaltungsprozess dokumentieren;
- können mittels Experiment mit offenem Ausgang Gestaltungsstrategien finden, variieren, aufgreifen und konsequent weiter verfolgen;
- können experimentell, modellhaft und prozessorientiert themenbezogene Gestaltungsvorhaben entwickeln;
- können mit gezielten Präsentationsmaßnahmen die Aufmerksamkeit von Rezipient/innen auf konkrete Aussageabsichten lenken.

Lehrstoff:

Gestaltungsprojekt (ausbildungsadäquate Komplexitätsstufe und zunehmende Selbständigkeit).

Präsentationsmaßnahmen. Gestaltungsexpertise.

B. Verbindliche Übung**PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG**

I. Jahrgang:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Kompetenzen in den Kommunikationsarten;
- können unterschiedliche Kommunikationstechniken situationsadäquat umsetzen;
- formulieren und argumentieren verständlich und situationsadäquat in Standardsprache;
- können Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation anwenden;
- kennen unterschiedliche Formen des Konfliktmanagements;
- können konstruktiv mit allfälligen Vorurteilen und stereotypen Rollenzuschreibungen umgehen;
- verfügen über Grundwissen zur Selbstorganisation und können dieses praktisch umsetzen;
- können Ziele definieren und Strategien zur Zielerreichung planen;
- können Möglichkeiten der Stressbewältigung individuell einsetzen;
- kennen Techniken des Lernens und können diese für sich anwenden;
- sind teamfähig und können Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- verfügen über Respekt gegenüber kultureller Vielfalt;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlechts oder deren ethnischer Herkunft und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

Lehrstoff:

Kommunikationstechniken (zB Ich-Botschaften, Aktives Zuhören, Feedback nehmen und geben, Fragetechniken, gewaltlose Kommunikation, konstruktive Gesprächsführung).

Unterschiedliche Kommunikationsformen (zB Telefonieren, diskutieren, debattieren, moderieren und Arbeiten im Team).

Umgang mit Konflikten (Grundkenntnisse).

Selbstorganisation (zB Grundlagen des Zeitmanagements; Ziele und Strategien zur Zielerreichung. Möglichkeiten der Stressbewältigung).

Lernen lernen (Kriterien nachhaltigen Lernens).

Teamfähigkeit (zB Eigen- und Fremdwahrnehmung; soziale Rollen und Stereotypen; zum Mitgestalten anregen und anleiten; Möglichkeiten der Erweiterung von Handlungsspielräumen; Respekt gegenüber kultureller Vielfalt.)

C. Pflichtpraktikum**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- vertiefen ergänzend zu den Kenntnissen und Fertigkeiten, die durch die facheinschlägigen Unterrichtsgegenstände vermittelt werden, jene Gewandtheit der Berufsausübung, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- können die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- haben einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben und die Berufsrealität erhalten;
- wissen über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid und können die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können;
- sind in der Lage sich Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher zu verhalten;
- sind in der Lage aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen gewinnen.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Grundsätzlich zwischen dem III. und IV. oder dem IV. und V. Jahrgang im Ausmaß von insgesamt vier Wochen (Vollzeit).

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den Ferien während des Unterrichtsjahres im Mindestausmaß von einer Woche zulässig.

D. Freigegegenstände und unverbindliche Übungen**Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:**

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

E. Förderunterricht**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Schülerinnen und Schüler sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

F. Fakultatives Praktikum**Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen, didaktische Grundsätze:**

Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Reife- und Diplomprüfungszeugnis aufzunehmen.